

Konzernabschluss

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	75	Allgemeine Angaben	79	Sonstige Angaben	110
		Geschäftstätigkeit des Konzerns	79	Finanzrisiken und Risikomanagement	110
Konzern-Kapitalflussrechnung	76	Grundlagen des Konzernabschlusses	79	Finanzinstrumente	113
		Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften	80	Kapitalmanagement	119
Konzernbilanz	77	Konsolidierungskreis und Anteile an anderen Unternehmen	83	Ergebnis je Aktie nach IAS 33	120
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	78	Konsolidierungsmethoden	88	Angaben zur Segmentberichterstattung	121
		Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	88	Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex	123
Konzernanhang	79	Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden	95	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	123
		Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten	95	Ereignisse nach dem Stichtag	127
				Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft	128
				Organe der Gesellschaft	129
				Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB	130
		Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz	96		
		Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	109		

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2025
bis zum 31. Dezember 2025

in Tsd. €	Konzernanhang	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.10.2024 bis 31.12.2024
		4 Quartale	1 Quartal
Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft	9	30.948	-34.403
Erträge aus dem Fondsgeschäft	10	48.352	13.717
Erträge aus dem Fonds- und Investmentgeschäft		79.301	-20.686
Personalaufwand	11	-31.534	-8.315
Sonstige betriebliche Erträge	12	40.615	4.198
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	-63.150	-9.142
Zinsertrag		243	67
Zinsaufwand	14	-10.397	-2.321
Übrige Ergebnisbestandteile		-64.224	-15.512
Ergebnis vor Steuern		15.077	-36.198
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15	9.622	971
Ergebnis nach Steuern		24.699	-35.226
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter	24	-1	-1
Konzernergebnis		24.698	-35.227
Posten, die künftig nicht in das Konzernergebnis umgegliedert werden			
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	15, 28	1.699	171
Sonstiges Ergebnis		1.699	171
Konzern-Gesamtergebnis		26.397	-35.056
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert) ¹	36	1,39	-1,93
Ergebnis je Aktie in € (verwässert) ²	36	1,38	-1,93

1 Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie (unverwässert) basiert auf dem Konzernergebnis, dividiert durch die im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindliche Anzahl von DBAG-Aktien.
2 Das gemäß IAS 33 errechnete Ergebnis je Aktie (verwässert) basiert auf der im Berichtszeitraum durchschnittlich im Umlauf befindlichen Anzahl von DBAG-Aktien unter der Annahme, dass sämtliche Wandlungsrechte zum Emissionszeitpunkt ausgeübt werden.
Zugleich wird das Konzernergebnis um die aus der Wandelanleihe entstehende Nettoergebnisbelastung (Zinsaufwand nach Steuern) korrigiert.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

Mittelzufluss (+) / Mittelabfluss (-)			
in Tsd. €			
	Konzernanhang	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.10.2024 bis 31.12.2024
		4 Quartale	1 Quartal
Konzernergebnis		24.698	-35.227
Wertsteigerung (-)/Wertreduzierung (+) von Finanzanlagen und Sonstigen Finanzinstrumenten, Abschreibungen immaterieller Vermögenswerte und Sachanlagen, Gewinn (-)/Verlust (+) aus Wertpapieren	9, 16, 17, 20, 21	10.656	36.933
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Ertragsteuerforderungen	22	-688	1.110
Zunahme (-)/Abnahme (+) übriger Aktiva (saldiert)	18, 19, 22	4.800	-3.901
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	28	-2.583	-330
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	22	-890	-2.141
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Rückstellungen	29	4.351	-5.243
Zunahme (+)/Abnahme (-) übriger Passiva (saldiert)	22, 24, 25, 26, 27, 30	-5.347	-11.666
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		34.997	-20.465
Einzahlungen aus Finanzanlagen	9, 17	20.121	56.542
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	9, 17	-148.881	-22.262
Einzahlungen aus Sonstigen Finanzinstrumenten	9, 21	32.799	0
Auszahlungen für Investitionen in Sonstige Finanzinstrumente	9, 21	-47.176	-27.744
Cashflow aus Investments		-143.137	6.536
Einzahlungen aus Wertpapieren	20	117.000	73.000
Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere	20	-21.000	-50.000
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	16	13	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und in immaterielle Vermögenswerte	16	-737	-151
Ein- und Auszahlungen aus Änderungen des Konsolidierungskreises		-341	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-48.202	29.386
Einzahlungen aus der Veräußerung eigener Aktien	23	226	0
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	23	-14.406	-3.794
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividende)	23	-22.250	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten	25, 32	95.000	0
Auszahlungen für die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	25, 32	-2.750	-6.500
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	27, 32	-1.657	-395
Ein- und Auszahlungen aus Derivaten	26, 32	18	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		54.180	-10.689
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands		40.976	-1.769
Finanzmittelbestand zu Beginn der Berichtsperiode	32	22.197	23.966
Finanzmittelbestand am Ende der Berichtsperiode		63.173	22.197

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

in Tsd. €	Konzernanhang	31.12.2025	31.12.2024
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	16	12.901	51.212
Sachanlagen	16	12.166	12.769
Finanzanlagen	17	766.901	608.510
Sonstige Vermögenswerte	18	893	980
Aktive latente Steuern	22	170	331
Summe langfristige Vermögenswerte		793.031	673.801
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen	19	7.226	7.093
Wertpapiere	20	8.454	103.967
Sonstige Finanzinstrumente	21	46.001	31.624
Ertragsteuerforderungen		2.226	1.538
Flüssige Mittel		63.173	22.197
Sonstige Vermögenswerte	18	2.862	8.052
Summe kurzfristige Vermögenswerte		129.943	174.473
Summe Aktiva		922.974	848.274

in Tsd. €	Konzernanhang	31.12.2025	31.12.2024
Passiva			
Eigenkapital			
	23		
Gezeichnetes Kapital		62.404	64.439
Kapitalrücklage		246.820	254.747
Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen		95	-1.603
Konzernbilanzgewinn		330.347	332.119
Summe Eigenkapital		639.667	649.702
Fremdkapital			
Langfristiges Fremdkapital			
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	24	64	63
Kreditverbindlichkeiten	25	122.086	118.544
Leasingverbindlichkeiten	27	10.212	10.944
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	3.901	34.917
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	28	860	3.443
Sonstige Rückstellungen	29	1.623	511
Passive latente Steuern	22	2.633	12.954
Summe langfristiges Fremdkapital		141.379	181.376
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kreditverbindlichkeiten	25	96.109	0
Leasingverbindlichkeiten	27	1.685	1.503
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	0	533
Sonstige Verbindlichkeiten	30	27.975	1.350
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		1.182	2.072
Sonstige Rückstellungen	29	14.977	11.738
Summe kurzfristiges Fremdkapital		141.928	17.196
Summe Fremdkapital		283.307	198.572
Summe Passiva		922.974	848.274

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

in Tsd. €	Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen								
	Konzern-anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Erstanwendung IFRS	Änderungen von Rechnungs-legungs-methoden	Gewinne/Verluste aus Ver-sorgungsplänen ¹	Konzernbilanz-gewinn	Eigen-kapital
1.1.2025	23	64.439	254.747	403	16.129	-109	-18.026	332.119	649.702
Konzernergebnis								24.698	24.698
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen							1.699		1.699
Konzern-Gesamtergebnis							1.699	24.698	26.397
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden)								-22.250	-22.250
Erwerb eigener Aktien		-2.035	-7.927					-4.220	-14.182
31.12.2025 (4 Quartale)	23	62.404	246.820	403	16.129	-109	-16.327	330.347	639.667

1 Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

in Tsd. €	Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen								
	Konzern-anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gesetzliche Rücklage	Erstanwendung IFRS	Änderungen von Rechnungs-legungs-methoden	Gewinne/Verluste aus Ver-sorgungsplänen ¹	Konzernbilanz-gewinn	Eigen-kapital
1.10.2024	23	64.978	256.843	403	16.129	-109	-18.196	368.314	688.361
Konzernergebnis								-35.227	-35.227
Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen							171		171
Konzern-Gesamtergebnis							171	-35.227	-35.056
Erwerb eigener Aktien		-538	-2.096					-968	-3.602
31.12.2024 (1 Quartal)	23	64.439	254.747	403	16.129	-109	-18.026	332.119	649.702

1 Rücklage für Gewinne/Verluste aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen.

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

1. Geschäftstätigkeit des Konzerns

Die Deutsche Beteiligungs AG („DBAG“) ist eine börsennotierte Private-Equity-Gesellschaft. Sie initiiert und strukturiert geschlossene Private-Equity-Fonds („DBAG-Fonds“) für Investitionen in Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente von vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen und berät diese Fonds. Die ELF Capital Advisory GmbH (ELF Capital), vollkonsolidiertes Tochterunternehmen, initiiert und berät geschlossene Private-Debt-Fonds („ELF-Fonds“). Damit bietet die DBAG auch Private-Debt-Lösungen an.

Zusätzlich zur Initiierung und Strukturierung von Fonds tätigt die DBAG auch mit dem eigenen Vermögen Investitionen – insbesondere als Co-Investor der DBAG-Fonds, Investor der ELF-Fonds und ohne einen Fonds ausschließlich aus ihrer eigenen Bilanz („Langfristige Beteiligungen“).

Der Investitionsfokus der DBAG liegt traditionell im Mittelstand im deutschsprachigen Raum („DACH-Region“). Seit 2020 bilden Investitionen in Italien einen weiteren Schwerpunkt. Darüber hinaus engagiert die DBAG sich auch in anderen europäischen Ländern. Am Sitz der DBAG, in Frankfurt am Main, sind alle Geschäftsprozesse und die Führung des Unternehmens gebündelt. Zudem besteht ein eigener Standort in Mailand, Italien. Zwischen den beiden DBAG-Standorten findet ein enger Austausch statt. Über den Standort in Luxemburg werden geschäftsführungs- und investmentbezogene Dienstleistungen an luxemburgische Gesellschaften der DBAG-Fonds erbracht.

Der Sitz der DBAG befindet sich in der Untermainanlage 1, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 52491 im Register des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen.

2. Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der DBAG zum 31. Dezember 2025 steht im Einklang mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten International Financial Reporting Standards und International Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Ebenfalls angewendet werden die Interpretationen des IFRS

Interpretations Committee (IFRIC). Diese Standards und Interpretationen werden zusammen als IFRS Accounting Standards bezeichnet. Zusätzlich werden die ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt.

Der Konzernabschluss umfasst die Konzern-Gesamtergebnisrechnung, die Konzern-Kapitalflussrechnung, die Konzernbilanz, die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und diesen Konzernanhang. Er fasst die Abschlüsse der DBAG und ihrer vollkonsolidierten Tochterunternehmen („DBAG-Konzern“) zusammen. Die in Textziffer 6 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden einheitlich angewendet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2025 wurde das Geschäftsjahr der DBAG auf das Kalenderjahr umgestellt und der Konzernabschluss erstmals für den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember erstellt. Die Vergleichswerte in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung beziehen sich auf den Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2024 (1. Oktober 2024 bis zum 31. Dezember 2024, RGJ 2024). In der Konzernbilanz beziehen sich die Vergleichswerte auf den 31. Dezember 2024. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume des Berichts- und des Vergleichszeitraums sind die dargestellten Beträge nicht vollständig vergleichbar.

Bei 14 der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht das Geschäftsjahr dem Kalenderjahr. Ein einbezogenes Tochterunternehmen hatte bisher ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr, das vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des Folgejahres lief; das Unternehmen stellt ab dem 1. Januar 2026 sein Geschäftsjahr um und hat ein Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Oktober 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gebildet. Zu Konsolidierungszwecken stellt das Unternehmen einen Zwischenabschluss zum Abschlussstichtag der DBAG auf. Ab dem Jahr 2026 entspricht das Geschäftsjahr bei der DBAG und allen einbezogenen Tochterunternehmen dem Kalenderjahr.

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden sowie die Erläuterungen und Angaben zum Konzernabschluss werden stetig angewendet, es sei denn, die IFRS Accounting Standards machen

Änderungen erforderlich (siehe Tz. 3) oder die Änderungen führen zu zuverlässigen und relevanteren Informationen.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, werden anstelle von Umsatzerlösen die „Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft“ sowie die „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ ausgewiesen. Die Posten des sonstigen Ergebnisses werden nach Berücksichtigung aller damit verbundenen steuerlichen Auswirkungen und nach Berücksichtigung zugehöriger Umgliederungsbeträge angegeben. Umgliederungen zwischen dem sonstigen Ergebnis und dem Gewinn oder Verlust werden im Konzernanhang dargestellt.

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden (siehe Tz. 32).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt gerundet auf Tausend Euro, es sei denn, aus Gründen der Transparenz sind Betragsangaben in Euro erforderlich. Dadurch kann es in den Tabellen dieses Berichts zu Rundungsdifferenzen kommen.

Der Konzernabschluss wird unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Vorstand der DBAG hat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht am 4. März 2026 aufgestellt. Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 9. März 2026 zur Billigung vorgelegt.

Unter Bezugnahme auf § 264b HGB verzichtet die DBG Advising GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, Deutschland, darauf, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

Allgemeine Angaben

3. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden aufgrund geänderter Vorschriften

Erstmals im Berichtszeitraum anzuwendende IFRS Accounting Standards und Änderungen von IFRS Accounting Standards

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind die folgenden Änderungen von IFRS Accounting Standards erstmals verpflichtend anzuwenden:

IFRS Accounting Standards	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Erstanwendungszeitpunkt in der EU	Inhalt	Auswirkungen
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Währungsumrechnungen“	13.11.2024	1.1.2025	Wechselkursbestimmung bei langfristig fehlender Umtauschbarkeit	keine

Allgemeine Angaben

Neue IFRS Accounting Standards und Änderungen von IFRS Accounting Standards, die noch nicht angewandt wurden

Das IASB hat weitere IFRS Accounting Standards und Änderungen von IFRS Accounting Standards verabschiedet, die im Berichtszeitraum noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. von der EU noch nicht anerkannt sind. Von der Möglichkeit, diese IFRS Accounting Standards und Änderungen von IFRS Accounting Standards vorzeitig anzuwenden, macht die DBAG keinen Gebrauch. Sie beabsichtigt die erstmalige Anwendung jeweils für das Geschäftsjahr, das am Erstanwendungszeitpunkt beginnt.

IFRS Accounting Standards	Veröffentlichung im Amtsblatt der EU	Erstanwendungszeitpunkt in der EU	Inhalt	Auswirkungen
Änderung an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“	steht aus	1.1.2027	Leitlinie zur Bestimmung des Wechselkurses bei Umrechnung einer nicht hochinflationären Währung in eine hochinflationäre Währung	keine
Änderung an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“	1.7.2025	1.1.2026	Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten bei Begleichung über elektronisches Zahlungssystem in bar	keine
	28.5.2025	1.1.2026	Abbildung von Verträgen über den Kauf und die Abnahme von Strom aus erneuerbaren Energien	keine
Änderungen an IFRS 10 „Konzernabschlüsse“ und IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“	auf unbestimmte Zeit verschoben	n.a.	Veräußerung von Vermögenswerten an bzw. Einlage von Vermögenswerten in ein assoziiertes oder ein Gemeinschaftsunternehmen	keine
IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“	auf unbestimmte Zeit verschoben	n.a.	Optionale Erleichterung für IFRS-Erstanwender	nicht relevant
IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“	16.2.2026	1.1.2027	- Erweiterung der Gewinn- und Verlustrechnung um neue Zwischensummen; spezielle Vorschriften für Unternehmen, die im Rahmen ihrer Hauptgeschäftstätigkeit investieren/Finanzierungen anbieten - Angaben über durch das Management definierte Leistungskennzahlen	derzeit in Analyse; für weiterführende Informationen siehe nachfolgende Ausführungen
IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	steht aus	1.1.2027	Angabevorschriften, die anstelle der Angabevorschriften in anderen IFRS-Rechnungslegungsstandards angewendet werden dürfen	keine
Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	steht aus	1.1.2027	Änderungen der Angabepflichten	keine
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards „Zyklus 2024 bis 2026“	10.7.2025	1.1.2026	- IAS 7 „Kapitalflussrechnung“ - IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards“ - IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ - IFRS 9 „Finanzinstrumente“ - IFRS 10 „Konzernabschlüsse“	keine

Allgemeine Angaben

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ersetzt den bisherigen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und führt umfangreiche Folgeänderungen an den IFRS Accounting Standards durch, einschließlich IAS 8, der künftig „Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen“ heißt (vormals „Rechnungslegungsgrundsätze, Änderungen von Schätzungen und Fehler“).

Der Standard sieht Änderungen in der Darstellung und Offenlegung bestimmter Posten vor. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen die Einführung von Kategorien und Zwischensummen in der Gesamtergebnisrechnung, präzisere Vorgaben zur Aggregation und Disaggregation sowie zur Bezeichnung von Informationen und verpflichtende Angaben zu durch das Management definierten Leistungskennzahlen (Management-Defined Performance Measures, MPMs). Für Unternehmen, die im Rahmen ihrer Hauptgeschäftstätigkeit investieren und/oder Finanzierungen anbieten, gelten teilweise abweichende Regelungen.

Die DBAG erwartet keine wertmäßigen Effekte aus der Erstanwendung von IFRS 18, da dieser keine Änderung der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze im Konzernabschluss enthält. Die DBAG erwartet nach derzeitigem Stand der Analyse folgende Änderungen in der Darstellung:

- › Konzern-Gesamtergebnisrechnung:
 - Die DBAG geht davon aus, dass sie die Kriterien an der Hauptgeschäftstätigkeit „Investieren“ erfüllen wird. Entsprechend wird sie neben den Erträgen aus dem Fondsgeschäft voraussichtlich auch die Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft der operativen Kategorie zuordnen.
 - Die Zinsaufwendungen (einschließlich Zinsaufwendungen für Kreditverbindlichkeiten, Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen und Zinsaufwand aus Leasing) werden voraussichtlich dem Finanzierungsbereich zugeordnet.

- › Konzern-Kapitalflussrechnung: Die DBAG erstellt den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode. Mit Einführung von IFRS 18 wird der Ausgangspunkt der Konzern-Kapitalflussrechnung nicht mehr das Konzernergebnis sein, sondern das operative Ergebnis. Diese Änderung wird keinen wertmäßigen Einfluss auf den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit haben, sondern wird sich nur auf seine Ableitung auswirken.
- › Management-Defined Performance Measures:
 - Nettovermögenswert je Aktie: Diese Kennzahl wird als Vermögen abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten inkl. Rückstellungen definiert und entspricht nicht den Definitionskriterien von MPMs. Daher ist eine zusätzliche Darstellung und Erläuterung im Konzernanhang voraussichtlich nicht erforderlich.
 - Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte („EBITA“) des Segments Fondsberatung: Die Steuerungskennzahl erfüllt voraussichtlich die Definitionskriterien einer MPM. Sie wird im Konzernanhang separat abgeleitet und erläutert.

Allgemeine Angaben

4. Konsolidierungskreis und Anteile an anderen Unternehmen

4.1 Status der DBAG als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10

Die DBAG initiiert geschlossene Private-Equity-Fonds für Investitionen in Eigenkapital sowie eigenkapitalähnliche Instrumente an vorwiegend nicht börsennotierten Unternehmen. Sie wirbt von institutionellen Investoren Finanzierungszusagen für die DBAG-Fonds ein und erbringt für diese über vollkonsolidierte Tochterunternehmen vermögensverwaltende Dienstleistungen. Über die vollkonsolidierte ELF Capital werden geschlossene Private-Debt-Fonds initiiert. Die Verwaltungsgesellschaften der Fonds sind gegenüber den Investoren zur Anlage der Mittel nach einer vertraglich vereinbarten Investitionsstrategie verpflichtet, die das Realisieren von Wertsteigerungen durch Verkauf und/oder die Erzielung laufender Erträge zum Ziel hat. Die Ertragskraft der von den DBAG-Fonds eingegangenen Investitionen, der Langfristigen Beteiligungen (siehe Tz. 4.3) und der Investitionen in den ELF-Fonds bewertet und beurteilt die DBAG quartalsweise auf Basis der beizulegenden Zeitwerte. Damit erfüllt die DBAG als Mutterunternehmen die Definitionskriterien einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10.

Die DBAG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft, und ihre Aktionärsstruktur setzt sich aus privaten Einzelaktionären, Family Offices und institutionellen Investoren zusammen. Sie geht mit dem eigenen Vermögen Investitionen ein, insbesondere als Co-Investor der DBAG-Fonds, Investor der ELF-Fonds und unabhängig von den Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien. Auf Grundlage von Co-Investitionsvereinbarungen mit den DBAG-Fonds investiert die DBAG an der Seite der DBAG-Fonds jeweils zu denselben Bedingungen in dieselben Unternehmen und in dieselben Instrumente wie die anderen Fondsinvestoren. In den ELF-Fonds investiert sie parallel zu den anderen Fondsinvestoren. In die Co-Investitionsvehikel und Fonds sind Mitarbeiter (nahestehende Personen) und ehemalige Mitarbeiter der DBAG mitinvestiert. Aufgrund des geringen Investitionsanteils der nahestehenden Personen hat dies keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft. Alle typischen Merkmale einer Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 sind damit erfüllt. Auch die unabhängig von den Fonds eingegangenen

Beteiligungen haben keine Auswirkung auf die Eigenschaft der DBAG als Investmentgesellschaft.

4.2 Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

Als Investmentgesellschaft im Sinne des IFRS 10 konsolidiert die DBAG nur solche Tochterunternehmen, die als Dienstleister in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Investmentgesellschaft tätig sind. In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 werden die folgenden Tochterunternehmen einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Investor Relations GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100,00
DBAG Luxembourg S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,00
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG ECF IV GP S.à r.l.	Senningerberg, Luxemburg	20,00
DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Management GP (Guernsey) Ltd. ²	St. Peter Port, Guernsey	3,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
ELF Capital Advisory GmbH	Frankfurt am Main	10,20
European PE Opportunity Manager LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00

1 Sofern nichts anderes angegeben, entspricht dieser dem Stimmrechtsanteil; es handelt sich um eine effektive Quote.
2 Stimmrechtsanteil von 0,00 %

Diese Tochterunternehmen erbringen Verwaltungs- oder Beratungsleistungen für die Fonds. Das Leistungsspektrum umfasst bei der Beratung im Einzelnen: das Suchen, Prüfen und Strukturieren von Investitionsmöglichkeiten, das Verhandeln der Verträge, das Erstellen von

Entscheidungsvorlagen für die Fonds; bei den DBAG-Fonds zusätzlich die Begleitung der Portfoliounternehmen während der Haltedauer und das Verwerten der Portfoliounternehmen der Fonds. Bei der Verwaltung der Fonds umfasst das Leistungsspektrum zusätzlich das Treffen der Investitionsentscheidung. Die Beratungsleistungen werden von der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBAG Italia S.r.l. und ELF Capital erbracht. Mit der Verwaltung der deutschen Fondsgesellschaften ist die DBG Managing Partner GmbH & Co. KG betraut, die als sogenannte kleine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) registriert ist; die DBG Management GP (Guernsey) Ltd. ist auf Guernsey als KVG nach dem Protection of Investors (Bailiwick of Guernsey) Law registriert und verwaltet die in Luxemburg und auf Guernsey ansässigen Fondsgesellschaften.

Im Fall der DBAG Investor Relations GmbH & Co. KG, der DBAG Italia S.r.l., der DBAG Luxembourg S.à r.l. und der DBG Management GmbH & Co. KG resultiert das Mutter-Tochter-Verhältnis daraus, dass die DBAG die Mehrheit der Stimmrechte an diesen Unternehmen hält und darüber die Kontrolle über diese Unternehmen erlangt.

Im Fall der AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, der DBG Advising GmbH & Co. KG, der DBG ECF IV GP S.à r.l., der DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG, der DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, der DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., der DBG Management GP (Guernsey) Ltd., der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der European PE Opportunity Manager LP verfügt die DBAG über keinen mehrheitlichen Stimmrechtsanteil. Allerdings sind bei den genannten Gesellschaften der DBAG nahestehende Personen stimmberechtigte Gesellschafter, die der DBAG im Sinne des IFRS 10 eine beherrschende Stellung einräumen. Die DBAG hat somit die Verfügungsgewalt über die relevanten Tätigkeiten des Unternehmens; zudem erhält sie die Mehrheit der ausschüttungsfähigen Beträge und kann die Höhe dieser variablen Rückflüsse beeinflussen.

Die Kontrolle über die DBG Fund VII GP S.à r.l. erlangt die DBAG über die vollkonsolidierte AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, die sämtliche Kapitalanteile an der Gesellschaft hält. Die Kontrolle über ELF

Allgemeine Angaben

Capital erlangt die DBAG über die vollkonsolidierte DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG, die 51 Prozent der Kapitalanteile der Gesellschaft hält. Der DBAG stehen alle Gewinne der DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG zu.

4.3 Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften

Die Co-Investments, die die DBAG aus ihrem eigenen Vermögen zum Erzielen eines Gleichlaufs ihrer Interessen mit den Interessen der von ihr betreuten Fonds tätig, geht sie jeweils über eigene Gesellschaften ein („Co-Investitionsvehikel“). Diese Gesellschaften erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dienen allein dem Zweck, die Investitionen der DBAG an der Seite eines Fonds zu bündeln.

Für die Beteiligung an einem Portfoliounternehmen (Solvares) hat die DBAG einen Continuation Fund strukturiert. Investitionen in diesen tätigt sie über die DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG („Continuation-Investitionsvehikel“). Das Continuation-Investitionsvehikel erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dient allein dem Zweck, die Investitionen der DBAG in den DBAG Solvares Continuation Fund zu bündeln.

Langfristige Beteiligungen, die die DBAG unabhängig von den Fonds tätig, geht sie über eine eigene Gesellschaft ein („Bilanz-Investitionsvehikel“). Jedes Bilanz-Investitionsvehikel dient allein dem Zweck, eine Langfristige Beteiligung der DBAG zu halten, es erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen. Im Berichtsjahr wurde eine neue Gesellschaft zu diesem Zweck gegründet, die DBAG Bilanzinvest VII GmbH & Co. KG. Über diese Gesellschaft wird die 7. Langfristige Beteiligung der DBAG eingegangen.

Investitionen in den ELF-Fonds tätigt die DBAG über die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG („ELF-Investitionsvehikel“). Die Gesellschaft erbringt keine anlagebezogenen Dienstleistungen, sondern dient allein dem Zweck, die Investitionen der DBAG in den ELF-Fonds zu bündeln.

Bevor die Co-Investments an der Seite der Fonds eingeführt wurden, investierte die DBAG über die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH („DBG“) in einzelne Portfoliounternehmen und in Auslandsfonds. Die DBG erfüllt die Kriterien einer Investmentgesellschaft; die DBAG erwartet keine weiteren Ausschüttungen aus der Gesellschaft.

Die Co-Investitionsvehikel, das Continuation-Investitionsvehikel, die Bilanz-Investitionsvehikel, das ELF-Investitionsvehikel und die DBG – zusammenfassend als konzerninterne Investmentgesellschaften bezeichnet – werden nicht konsolidiert, sondern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest V (Construction) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest VI GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest VII GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00

1 Sofern nichts anderes angegeben, entspricht dieser dem Stimmrechtsanteil.
2 Die DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG umfasst 3 aufeinanderfolgende Investitionsperioden des DBAG ECF: DBAG ECF I, DBAG ECF II und DBAG ECF III, die als gesonderte Buchungskreise geführt werden.

Grundlage für die Investitionen der DBAG aus dem eigenen Vermögen an der Seite der DBAG-Fonds sind Co-Investitionsvereinbarungen mit den Fonds. Für die DBAG ergibt sich aus diesen Vereinbarungen die vertragliche Verpflichtung, Finanzmittel für Investitionen und Kosten in einer für den jeweiligen Fonds festen Quote bereitzustellen; sie kann sich von dieser vertraglichen Verpflichtung einseitig lösen (sog. Opt-out-

Allgemeine Angaben

Recht), verlöre dann aber für die restliche Laufzeit eines Fonds die Möglichkeit, an der Seite des betreffenden Fonds zu investieren. Um ihre Mittel rentabel investieren zu können und zugleich die eigenen Interessen mit denen der Fondsinvestoren in Übereinstimmung zu bringen, hat die DBAG nicht die Absicht, dieses Opt-out-Recht auszuüben.

Grundlage für die Investitionen der DBAG in den DBAG Solvares Continuation Fund ist die Investitionsvereinbarung der DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG mit der DBAG Solvares Continuation Fund GmbH & Co. KG.

Grundlage für die Investitionen der DBAG in den ELF-Fonds sind Investitionsvereinbarungen des ELF-Investitionsvehikels mit den ELF-Fonds. Daraus ergibt sich die vertragliche Verpflichtung des ELF-Investitionsvehikels, Finanzmittel für Investitionen und Kosten im Verhältnis des Investitionsanteils bereitzustellen. Die Gesellschaft kann sich bei einzelnen Investitionen von dieser Verpflichtung lösen (sog. Opt-out-Recht); die weitere Übernahme der Kosten im Verhältnis des Investitionsanteils bleibt davon unberührt.

Für die DBAG bestehen zum Bilanzstichtag die folgenden Verpflichtungen aus den Investitionsvereinbarungen („Abrufbare Kapitalzusagen“):

in Tsd. €			
Name	Kapital- zusage	Kumulierte Kapital- abrufe 31.12.2025	Abrufbare Kapital- zusagen 31.12.2025
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	100.000	83.011	17.601
DBAG Expansion Capital Funds Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	94.320	100.983	1.796
DBAG Expansion Capital Funds Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	34.751	27.855	13.846
DBAG Expansion Capital Funds Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	43.302	43.300	6.346
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	100.000	57.650	45.484
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	103.950	103.805	0
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	151.817	1.133
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	218.454	27.261
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	20.695	976
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	188.695	77.880
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	31.024	14.465
DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG	22.142	18.471	3.671
	1.086.465	1.045.760	210.459

in Tsd. €			
Name	Kapital- zusage	Kumulierte Kapital- abrufe 31.12.2024	Abrufbare Kapital- zusagen 31.12.2024
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	100.000	15.442	84.558
DBAG Expansion Capital Funds Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	94.320	100.983	1.796
DBAG Expansion Capital Funds Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	34.751	25.742	15.959
DBAG Expansion Capital Funds Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	43.302	43.300	6.346
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	100.000	49.462	53.672
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	103.950	103.805	0
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	133.000	148.890	4.060
DBAG Fund VII Konzern SCSp	183.000	185.115	29.327
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	17.000	17.012	958
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	210.000	160.192	103.408
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	45.000	18.007	27.155
DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG	22.142	18.471	3.671
	1.086.465	886.421	330.910

Die abrufbaren Kapitalzusagen werden gemäß den Bestimmungen der Fonds-Gesellschaftsverträge ermittelt. Bei den DBAG-Fonds umfassen diese die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen sowie die abrufbaren Ausschüttungen. Gemäß den Vertragsbedingungen der DBAG-Fonds ist es zulässig, Ausschüttungen im Umfang von bis zu 20 Prozent¹ der ursprünglichen Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen in bestehende Portfoliounternehmen abzurufen. Für einen einzelnen Fonds kann somit ein maximaler Investitionsgrad von 120 Prozent erreicht werden.

Bei den ELF-Fonds umfassen die abrufbaren Kapitalzusagen die noch nicht abgerufenen Kapitalzusagen sowie abgerufene und inzwischen zurückgezahlte Kapitalzusagen. Gemäß den Vertragsbedingungen der ELF-Fonds ist es zulässig, abgerufene und bereits zurückgezahlte Kapitalzusagen erneut zu investieren, solange sich der jeweilige Fonds in der

Allgemeine Angaben

Investitionsphase befindet. Damit können für einen einzelnen Fonds die kumulierten Kapitalabrufe die Kapitalzusagen deutlich übersteigen.

Zum Stichtag sind bei allen Co-Investitionsvehikeln und bei dem ELF-Investitionsvehikel abrufbare Ausschüttungen in den abrufbaren Kapitalzusagen enthalten.

Die DBAG hat aufgrund der Investitionstätigkeit im Berichtszeitraum die folgenden Auszahlungen erhalten bzw. Investitionen getätigt:

in Tsd. €	2025	
	4 Quartale	
Name	Auszahlungen	Investitionen
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	5.014	66.576
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	0	2.113
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	0	2.331
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	0	2.927
DBAG Fund VII Konzern SCSp	11.231	16.320
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	349	770
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	3.069	25.559
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	327	1.314
	19.990	117.910

in Tsd. €	RGJ 2024	
	1 Quartal	
Name	Auszahlungen	Investitionen
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	0	993
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	0	1.615
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG (DBAG ECF III)	38.303	0
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	7.399	1.172
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	1.474	0
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	162	0
DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG	0	18.471
	47.338	22.251

Die Ausschüttungen des ELF-Investitionsvehikels gehen auf Zinszahlungen und Tilgungen der Private-Debt-Investments zurück. Die Investitionen betreffen den ELF European Lending Fund II SCSp SICAV-RAIF (ELF European Lending Fund II bzw. ELF II), der eine Transaktion tätigte, und den ELF Capital Solutions Fund I SCSp SICAV-RAIF (ELF Capital Solutions Fund I bzw. ELF CS I), der 2 Transaktionen tätigte. Das ELF-Investitionsvehikel beteiligte sich entsprechend als Fondsinvestor.

Die Auszahlungen des DBAG Fund VII betreffen im Wesentlichen Rückflüsse aus 4 Portfoliounternehmen. Das Vehikel tätigte Nachfolgeinvestitionen in 3 bestehende Portfoliounternehmen und bezahlte Verwaltungsvergütungen an den Fondsmanager.

Die Auszahlungen des DBAG Fund VIII betreffen Rückflüsse aus 2 Portfoliounternehmen. Das Vehikel tätigte Investitionen in ein neues Portfoliounternehmen und begleitete Folgeinvestitionen in ein bestehendes Portfoliounternehmen mit weiterem Eigenkapital.

4.4 Anteile an Portfoliounternehmen

Die DBAG ist an einem Portfoliounternehmen direkt beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
JCK Holding GmbH Textil KG	Quakenbrück	3,60

1 Stimmrechtsanteil von 0,00 %

Die DBAG hat auf das Portfoliounternehmen keinen maßgeblichen Einfluss. Aufgrund der Zuordnung zum Investmentgeschäft wird die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den Finanzanlagen ausgewiesen (siehe dazu die Ausführungen in Tz. 6 unter der Überschrift „Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert“).

4.5 Nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Folgende Tochterunternehmen werden nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
DBAG Bilanzinvest Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG ELF Funds Konzern Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG GP Services S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	20,00
DBAG Fund Services 2 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	20,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG ELF Advisor Holding Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund LP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	20,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	20,00
ELF Capital Inc.	Toronto, Kanada	10,20
ELF Capital Solutions Management S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	10,20
ELF European Lending Management I S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	10,20
ELF European Lending Management II S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	10,20

1 Sofern nichts anderes angegeben entspricht dieser dem Stimmrechtsanteil.

Diese Tochterunternehmen erbringen keine anlagebezogenen Dienstleistungen oder ihre Anteile werden von der nicht konsolidierten DBG

Allgemeine Angaben

Fund HoldCo GmbH & Co. KG gehalten. Die Gesellschaften werden deshalb nicht konsolidiert, sondern ihre Anteile werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Im Berichtsjahr hat die DBAG die Beherrschung über 2 neue Unternehmen erlangt, die DBAG GP Services S.à r.l. und die DBAG Fund Services 2 S.à r.l. Die DBAG GP Services S.à r.l. ist die persönlich haftende Gesellschafterin der DBAG Nova Co-Invest SCSp (siehe Tz. 4.6). Ihre Anteile werden von der nicht konsolidierten DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG gehalten. Entsprechend wird die Gesellschaft nicht in den Konzernabschluss einbezogen, sondern ihre Anteile werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die DBAG Fund Services 2 S.à r.l. soll künftig als persönlich haftende Gesellschafterin agieren und anlagebezogene Dienstleistungen erbringen. Aktuell wird sie wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht konsolidiert.

Die RQPO Beteiligungs GmbH wurde zum 1. Januar 2025 auf die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH verschmolzen. Die RQPO Beteiligungs GmbH & Co. Papier KG ist zum 1. Januar 2025 an die Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH angewachsen.

4.6 Nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der DBAG und ihrer Tochterunternehmen als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. Beraterin von Private-Equity-Fonds und Private-Debt-Fonds bestehen vertragliche Regelungen zwischen dem DBAG-Konzern und den im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit initiierten gesellschaftsrechtlichen Strukturen der verwalteten oder beratenen Fonds. Insbesondere werden von den verwalteten Tochterunternehmen der DBAG in der Gründungsphase eines Fonds bestimmte Kosten vorverauslagt. Diese werden den Unternehmen von den Investoren der betreffenden Fonds mit Beginn der jeweiligen Investitionsperiode erstattet. Im Berichtszeitraum wurden Kosten in Höhe von 151 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) vorverauslagt.

Die nachfolgenden von der DBAG-Gruppe im Rahmen ihrer oben genannten Geschäftstätigkeit initiierten Gesellschaften sind die Investitionsvehikel für die deutschen und internationalen Investoren der Fonds. Aus Sicht des DBAG-Konzerns handelt es sich um sogenannte strukturierte Unternehmen, die zum 31. Dezember 2025 weder konsolidiert noch erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden:

Name	Sitz	Kapitalanteil in % ¹
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Expansion Capital Fund IV SCSp	Senningerberg, Luxemburg	0,00
DBAG Fund V GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V International GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund V Co-Investor GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VI Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII B SCSp	Luxembourg-Findel, Luxemburg	0,00
DBAG Fund VII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VII B Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	0,00
DBAG Solvares Continuation Fund GmbH & Co. KG ²	Frankfurt am Main	17,51
DBAG Nova Co-Invest SCSp	Luxembourg, Luxemburg	0,00
ELF Capital Solutions Fund I SCSp SICAV-RAIF ³	Munsbach, Luxemburg	99,29
ELF European Lending Fund I SCSp SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF European Lending Fund II SCSp SICAV-RAIF ³	Munsbach, Luxemburg	49,82
European Private Equity Opportunities I LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00
European Private Equity Opportunities II LP	St. Peter Port, Guernsey	0,00

1 Sofern nichts anderes angegeben, entspricht dieser dem Stimmrechtsanteil.
2 Anteile werden vom Continuation-Investitionsvehikel gehalten.
3 Anteile werden vom ELF-Investitionsvehikel gehalten.

Allgemeine Angaben

Die DBAG hat gegenüber diesen strukturierten Unternehmen keine vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen zur Übertragung finanzieller Mittel oder Vermögenswerte. Hiervon ausgenommen sind die DBAG Solvares Continuation Fund GmbH & Co. KG, die ELF Capital Solutions Fund I SCSp SICAV-RAIF sowie die ELF European Lending Fund II SCSp SICAV-RAIF, gegenüber denen die DBAG indirekt über eine konzerninterne Investmentgesellschaft eine Kapitalzusage abgegeben hat (siehe Tz. 4.3).

Wirtschaftliche Risiken bestehen insbesondere aufgrund der Beratungs- oder Verwaltungstätigkeit für die Fonds: Konzernunternehmen erhalten aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Vergütungen für die an die Fonds erbrachten Dienstleistungen (siehe dazu Tz. 4.2 sowie Tz. 39). Die Verlustrisiken aus diesen strukturierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen auf Zahlung der vertraglichen Verwaltungs- bzw. Beratungsvergütung. Diese Vergütung wird nach Einforderung binnen 30 Tagen (DBAG-Fonds) bzw. 5 Tagen (ELF-Fonds) fällig.

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Name	Maximales Verlustrisiko	Maximales Verlustrisiko
DBAG Expansion Capital Fund GmbH & Co. KG (DBAG ECF I)	34	0
DBAG Expansion Capital Fund International GmbH & Co. KG (DBAG ECF II)	0	101
DBAG Expansion Capital Fund IV SCSp	31	1.833
DBAG Fund VI (Guernsey) L.P.	0	2
DBAG Fund VII SCSp	96	21
DBAG Fund VII B SCSp	17	0
DBAG Fund VIII A (Guernsey) L.P.	4.186	9
DBAG Fund VIII B (Guernsey) L.P.	300	14
DBAG Fund VIII Feeder GmbH & Co. KG	20	20
	4.684	2.000

Bei der DBAG Solvares Continuation Fund GmbH & Co. KG, der ELF Capital Solutions Fund I SCSp SICAV-RAIF und der ELF European Lending

Fund II SCSp SICAV-RAIF besteht zusätzlich das grundsätzliche Risiko eines Investitionsausfalls.

Aus allen anderen nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, bei denen die DBAG als Initiator aufgetreten ist, resultieren für die DBAG zum Stichtag keine (Vorjahr: keine) vertraglichen oder wirtschaftlichen Verpflichtungen, die zum Zu- oder Abfluss von Finanzmitteln führen oder ein Verlustrisiko für die DBAG beinhalten können.

4.7 Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB

Die Angaben zum Anteilsbesitz nach § 313 Abs. 2 HGB finden sich unter Textziffer 43 dieses Konzernanhangs.

5. Konsolidierungsmethoden

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zu dem Zeitpunkt, in dem die DBAG beherrschenden Einfluss über das jeweilige Tochterunternehmen erlangt hat (Erwerbszeitpunkt). Die Anschaffungskosten werden mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Die Vermögenswerte und Schulden der Tochterunternehmen werden dabei mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Ein negativer, nach erneuter Überprüfung der in der Erwerbsbilanz angesetzten Buchwerte verbleibender Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Anschaffungsnebenkosten werden stets erfolgswirksam berücksichtigt. Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle sowie alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Aufstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Latente Ertragsteuern werden bei den Konsolidierungsvorgängen berücksichtigt.

Sofern eine stufenweise Aufstockung einer Beteiligung vereinbart wird und die DBAG von einem sicheren Erwerb weiterer Anteile ausgeht, bildet sie diese stufenweise Aufstockung als antizipativen Erwerb ab. In

ihrer Konzernbilanz weist die DBAG demnach eine finanzielle Verbindlichkeit statt Anteile anderer Gesellschafter aus.

6. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz von Vermögenswerten und Schulden

Nichtfinanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der DBAG ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn ihre Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können.

Nichtfinanzielle Schulden werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich aus der Erfüllung der Verpflichtung ein direkter Abfluss von Ressourcen ergibt, die einen wirtschaftlichen Nutzen haben, und wenn der Erfüllungsbetrag verlässlich ermittelt werden kann.

Marktübliche Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden einheitlich für originäre Finanzinstrumente zum Erfüllungstag und für derivative Finanzinstrumente zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden einheitlich anhand von 2 Kriterien, dem Geschäftsmodell- und dem Zahlungsstromkriterium, in 3 Kategorien klassifiziert. Aus der Klassifizierung folgt deren Bewertung.

Die folgenden 3 Kategorien sind für finanzielle Vermögenswerte vorgesehen:

- › „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“,
- › „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“,
- › „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Allgemeine Angaben

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, erfüllen das Zahlungsstromkriterium. Sie werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell der DBAG klassifiziert:

- › Sieht das Geschäftsmodell vor, dass der Vermögenswert gehalten wird und die vertraglichen Zahlungsströme vereinnahmt werden, werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.
- › Sieht das Geschäftsmodell sowohl das Halten als auch Verkäufe der Vermögenswerte vor, zum Beispiel um einen bestimmten Liquiditätsbedarf zu decken, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Investmentgeschäft der DBAG zuzuordnen sind, werden hingegen stets erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gleiches gilt für finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der DBAG als Finanzinvestor wird der Konzernabschluss maßgeblich geprägt durch die erfolgswirksame Bewertung der Finanzanlagen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen

- › Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.3) und
- › Anteile an einem Portfoliounternehmen (siehe Tz. 4.4).

Sämtliche Investitionen werden – unabhängig davon, ob sie direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehalten werden – im Zugangszeitpunkt und zu allen späteren Quartals- und Bilanzstichtagen vom internen Bewertungsausschuss der DBAG zum beizulegenden

Zeitwert bewertet. Dem Bewertungsausschuss gehören die Mitglieder des Vorstands, ein Mitarbeiter des Finanzbereichs und die Investmentcontroller an.

Für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 13 hat die DBAG eine Bewertungsrichtlinie erarbeitet. Diese orientiert sich an den Empfehlungen der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der Fassung vom Dezember 2022², soweit diese im Einklang mit den IFRS Accounting Standards stehen. Die Bewertungsrichtlinie der DBAG konkretisiert die Anwendung der IPEV Guidelines, soweit diese unbestimmt sind oder die Einhaltung der IFRS Accounting Standards dies für eine intersubjektiv nachvollziehbare Anwendung bei der DBAG erfordert. Die IPEV Guidelines sind nicht verpflichtend anzuwenden, es handelt sich vielmehr um eine Zusammenfassung der üblichen Bewertungspraxis für Private-Capital-Investments.

Allgemeine Grundsätze für die Zeitwertermittlung

Die beizulegenden Zeitwerte werden für die verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten nach einheitlichen Bewertungsverfahren und auf der Grundlage einheitlicher Inputfaktoren ermittelt. Im Einklang mit den IPEV Guidelines werden alle bewertungsrelevanten Annahmen und Parameter berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zu jedem Quartals- und Bilanzstichtag (Bewertungsstichtag) unter Berücksichtigung aller wertbildenden Informationen, also aller Ereignisse zwischen Bewertungsstichtag und Aufstellungsdatum des Konzernabschlusses, soweit diese bewertungsrelevante Erkenntnisse liefern, die den Marktteilnehmern bereits zum Bewertungsstichtag bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in einem gewissen Maße Ermessensentscheidungen des Bewertungsausschusses notwendig, das heißt, es müssen Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden. Der Bewertungsausschuss begründet diese sachlich und dokumentiert sie in den Bewertungsunterlagen. Seine Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Informationen und

Entwicklungen sowie seinen Erfahrungswerten und werden ohne Willkür stetig angewendet.

Zusätzlich analysiert der Bewertungsausschuss nach jedem Abgang eines Portfoliounternehmens, ob und, wenn ja, inwieweit der realisierte Wert von dem zuletzt ermittelten beizulegenden Zeitwert abweicht („Backtesting“). Das Backtesting liefert Informationen über die Ursachen der bei der Veräußerung eingetretenen Wertänderungen, um den Bewertungsprozess fortlaufend zu verbessern.

Zeitwert im Zugangszeitpunkt

Im Zugangszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert den Anschaffungskosten. Anschaffungsnebenkosten werden nicht aktiviert, sondern unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Zu den Anschaffungsnebenkosten gehören an Vermittler, Berater (beispielsweise Rechts- oder Unternehmensberater), Makler und Händler gezahlte Vergütungen, an Aufsichtsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie für die Transaktion anfallende Steuern und Gebühren.

Zeitwerthierarchie bei der Folgebewertung

An den nachfolgenden Stichtagen werden die beizulegenden Zeitwerte unter der Prämisse der Unternehmensfortführung ermittelt.

Soweit möglich, wird der beizulegende Zeitwert eines Portfoliounternehmens zu den nachfolgenden Stichtagen anhand von Preisen aus Markttransaktionen ermittelt, die am Bewertungsstichtag oder unmittelbar vor diesem Datum zu beobachten waren. Dies ist in der Regel bei Unternehmen möglich, deren Anteile börsennotiert sind. Diese Portfoliounternehmen werden zum Börsenkurs am Bewertungsstichtag oder zum Börsenkurs am letzten Handelstag vor diesem Datum bewertet. Als relevanter Börsenplatz für die Preisermittlung wird der Hauptmarkt oder der vorteilhafteste Markt verwendet. Der so ermittelte beizulegende Zeitwert wird weder um Zu- oder Abschläge für die Veräußerung größerer Aktienpakete noch um Abschläge für Veräußerungskosten gekürzt.

Allgemeine Angaben

Bei nicht börsennotierten Unternehmen kommt gegebenenfalls die Bewertung auf Basis eines unterzeichneten Kaufvertrags oder eines verbindlichen Kaufangebots in Betracht, wenn der Vollzug des Kaufvertrags hinreichend sicher ist oder das Kaufangebot mit hinreichender Sicherheit realisiert werden kann. Gegebenenfalls können nicht börsennotierte Unternehmen auch auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich zurückliegender Transaktionen für das Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Instrumente des Portfoliounternehmens (Finanzierungsrunden) oder auf Basis maßgeblicher Vergleichswerte kürzlich stattgefundener Transaktionen am Markt bewertet werden.

Sofern der am Markt beobachtbare Transaktionspreis zum Bewertungsstichtag bzw. der Preis der zuletzt getätigten Transaktion vor dem Bewertungsstichtag keinen verlässlichen Wertansatz darstellt, zum Beispiel wegen mangelnder Liquidität des Marktes oder im Falle einer erzwungenen Transaktion oder eines Notverkaufs, kommen Bewertungsverfahren zum Einsatz, mit denen die Zeitwerte auf der Basis von Annahmen ermittelt werden.

Der beizulegende Zeitwert einer Investition in Fremdkapitalinstrumente wird anhand von Bewertungsverfahren und auf der Basis von Annahmen ermittelt.

Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3

Die Ermittlung des Nettovermögenswertes nicht konsolidierter Tochterunternehmen, insbesondere der konzerninternen Investmentgesellschaften, erfolgt nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren.

Bei diesem Verfahren werden die einzelnen Vermögens- und Schuldposten gesondert mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und anschließend zum Nettovermögenswert der nicht konsolidierten Tochterunternehmen aggregiert.

Ausgewählte Mitglieder des Investment Advisory Teams und ausgewählte Geschäftsleiter, die nicht dem Investment Advisory Team

angehören, erhalten für ihren immateriellen Gesellschafterbeitrag zum Fonds eine Beteiligung an dessen Ergebnis (den sog. Carried Interest), nachdem die Fondsinvestoren und die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite realisiert haben („Vollrückzahlung“, siehe auch Tz. 39). Für Zwecke der Zeitwertermittlung wird bei der Beurteilung, ob diese Bedingungen erfüllt sind, die Totalliquidation des Portfolios bzw. der Investitionen eines Fonds zum Stichtag unterstellt. Erreicht die Summe der zu einem Stichtag bereits realisierten Veräußerungserlöse zuzüglich der Zeitwerte der noch gehaltenen Investitionen die Vollrückzahlung, so wird der anteilige Nettovermögenswert um den rechnerischen Carried Interest vermindert.

Die Portfoliounternehmen werden entweder nach dem Multiplikator oder nach dem DCF-Verfahren bewertet. Das Multiplikatorverfahren kommt für etablierte Portfoliounternehmen zum Einsatz. Wachstumsstarke Portfoliounternehmen werden nach dem DCF-Verfahren bewertet.

Beim Multiplikatorverfahren wird zunächst der Gesamtwert des Unternehmens durch Anwendung eines Multiplikators auf eine Bezugsgröße des zu bewertenden Unternehmens ermittelt; anschließend wird die Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens vom Gesamtunternehmenswert abgezogen. Als Bezugsgröße wird in der Regel das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibung materieller und immaterieller Vermögenswerte (Earnings Before Interest, Tax, Depreciation and Amortisation [EBITDA]) herangezogen. Ein Portfoliounternehmen wird auf Basis der Bezugsgröße Umsatz bewertet, weil das Unternehmen sich noch in der Anlaufphase befindet.

Die Bezugsgröße stammt aus den aktuellsten verfügbaren Finanzdaten des Portfoliounternehmens. Um eine nachhaltig erzielbare Bezugsgröße zu erhalten, werden die Daten um Sondereinflüsse wie Einmalaufwendungen oder Abschläge für Risiken bereinigt. Darüber hinaus werden auf die verwendeten Bezugsgrößen Zu- oder Abschläge vorgenommen, wenn aktuelle Informationen vorliegen, die in den Finanzdaten noch nicht berücksichtigt sind.

Der Multiplikator wird aus vergleichbaren kürzlich stattgefundenen Transaktionen abgeleitet, sofern für das Portfoliounternehmen repräsentative, kürzlich zurückliegende Transaktionen am Markt beobachtet wurden und für diese Transaktionen die maßgeblichen Vergleichswerte in ausreichend verlässlicher und detaillierter Form verfügbar sind.

Da es in der Regel keine börsennotierten Unternehmen gibt, die insbesondere hinsichtlich Größe, Wachstumsraten und Margen mit dem zu bewertenden Portfoliounternehmen vergleichbar sind, wird der Multiplikator vorwiegend aus dem zum Einstieg ermittelten Multiplikator abgeleitet (Einstiegsmultiplikator). Der Einstiegsmultiplikator wird entsprechend der Entwicklung des Referenzmultiplikators fortgeschrieben („Kalibrierung“); dieser wiederum ergibt sich aus dem Median einer Vergleichsgruppe ähnlicher, möglichst vergleichbarer Unternehmen („Peer Group“). Die Kalibrierung wird stetig angewendet.

Bei der Kalibrierung des Einstiegsmultiplikators werden 2 weitere Faktoren berücksichtigt. Zum einen wird der Multiplikator an die Entwicklung der Private-Equity-Branche kalibriert. Das geschieht durch die Berücksichtigung eines Private-Market-Faktors, der anhand der Korrelation zwischen dem Cambridge Associates Europe Developed PE Index und dem STOXX Europe 600 ermittelt wird. Zum anderen wird die Unternehmensreife der Portfoliounternehmen berücksichtigt. Die Unternehmensreife wird anhand von Kriterien und Maßnahmen aus dem Wertschöpfungsplan bewertet. Beispiele für Werttreiber, die mit der Reifegradentwicklung des Investments verbunden sind, sind strategische Initiativen wie die Professionalisierung des Vertriebs und die Erweiterung des Kundenportfolios, operative Verbesserungen wie die Steigerung der Kapazitätsauslastung, erreichter Fortschritt einer Buy-and-Build-Strategie, Optimierung der Finanzierungsstruktur, Professionalisierung der Corporate Governance. Reifegradentwicklungen werden durch einen Auf-/Abschlag auf den fortgeschriebenen Einstiegsmultiplikator berücksichtigt.

Beim DCF-Verfahren wird der beizulegende Zeitwert durch Diskontierung der künftig erwarteten finanziellen Überschüsse ermittelt. Vom so ermittelten Gesamtwert des Unternehmens wird anschließend die Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens abgezogen. Als Basis für die

Allgemeine Angaben

Prognose der finanziellen Überschüsse wird die Mittelfristplanung des Portfoliounternehmens herangezogen. Diese wird gegebenenfalls angepasst, um die Einschätzung der weiteren Unternehmensentwicklung besser abzubilden. Für die Berechnung der ewigen Rente wird die Ertragssituation des letzten Planjahres mit einer vom Bewertungsausschuss festzulegenden angemessenen Wachstumsrate angesetzt. Den Diskontierungssatz leiten wir mittels des sogenannten WACC-Verfahrens (WACC = Weighted Average Cost of Capital) von den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten ab. Für die Diskontierung des Eigenkapitals ermitteln wir den Zinssatz aus einem risikolosen Basiszinssatz und einem Risikozuschlag für das unternehmerische Risiko. Der Diskontierungszinssatz für das Fremdkapital entspricht dem Refinanzierungszinssatz des jeweils zu bewertenden Portfoliounternehmens. Die nach dem DCF-Verfahren ermittelten Zeitwerte werden alle 2 Jahre mittels einer Multiplikatorbewertung auf ihre Marktgängigkeit hin überprüft.

Die Investitionen in Private-Debt-Instrumente werden stets nach dem DCF-Verfahren bewertet. Die mit ihnen verbundenen Zahlungen umfassen Zins-, Tilgungs- und sonstige Zahlungen, welche sich typischerweise gut prognostizieren lassen. Die Zinszahlungen leiten sich aus einem Marktreferenzzinssatz ab; dieser wird für die Fair-Value-Bewertung aus der entsprechenden Forwardkurve abgeleitet und zu jedem Bewertungsstichtag aktualisiert. Die zukünftigen zu erwartenden Zahlungen werden mit dem risikoadjustierten Zinssatz der Investition diskontiert. Dabei wird das Kreditrisiko durch einen sogenannten z-Spread erfasst, der bei Zugang der Investition ermittelt wird und, sofern sich die Kreditqualität des Kreditnehmers und die wesentlichen Merkmale des Kredits (z.B. Sicherheiten oder Zahlungsprofil) nicht während der Laufzeit ändern, für alle Bewertungsstichtage als konstant angenommen wird. Die risikofreie Zinskurve wird bei jedem Bewertungsstichtag aktualisiert.

Sofern die Private-Debt-Instrumente eingebettete Eigenkapitalelemente enthalten bzw. mit derivativen Finanzinstrumenten wie Optionsscheinen oder Equity Kickern verbunden sind, werden die Fremdkapitalkomponente und die damit verbundenen Eigenkapitalelemente separat voneinander bewertet. Der beizulegende Zeitwert der eingebetteten Eigenkapitalelemente wird auf der Grundlage allgemein anerkannter

Bewertungsmethoden ermittelt, wie beispielsweise einem Black-Scholes-Modell.

Ertragsrealisation

Aufgrund der Besonderheiten, die sich aus der Geschäftstätigkeit des DBAG-Konzerns als Finanzinvestor ergeben, werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung anstelle von Umsatzerlösen die Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft sowie die Erträge aus dem Fondsgeschäft ausgewiesen.

Die Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft umfassen das Bewertungs- und Abgangsergebnis, die laufenden Erträge aus den Finanzanlagen nach Abzug von Carried Interest sowie das Ergebnis aus Sonstigen Finanzinstrumenten.

Das Bewertungsergebnis umfasst die Änderungen der beizulegenden Zeitwerte von Finanzanlagen, die zu jedem Stichtag nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelt werden.

Das Abgangsergebnis beinhaltet die Erträge, die beim (Teil-)Abgang von Finanzanlagen realisiert werden. Die DBAG realisiert das Abgangsergebnis mit Ausschüttung der Rückflüsse durch die jeweilige konzerninterne Investmentgesellschaft (sog. Erfüllungstag). Bei den DBAG-Fonds und den Langfristigen Beteiligungen folgt diese Ausschüttung üblicherweise der Übertragung der indirekt gehaltenen Anteile an dem veräußerten Portfoliounternehmen, der ein Zugang in Form von flüssigen Mitteln, Käuferdarlehen oder sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenübersteht. Im Falle vertraglich vereinbarter Kaufpreiseinbehalte für Gewährleistungen oder sonstige Risiken werden diese erst zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverpflichtungen oder sonstigen Risiken nicht mehr wahrscheinlich ist. Dies kann auch zeitanteilig in vertraglich vereinbarten Teilbeträgen pro Periode geschehen. Demensprechend erfolgt die Ausschüttung durch die konzerninterne Investmentgesellschaft zu einem späteren Zeitpunkt. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden DBAG-Fonds auf Grundlage vertraglicher Fristen angestoßen. Das ELF-

Investitionsvehikel schüttet erst nach erfolgter Ausschüttung aus dem jeweiligen ELF-Fonds aus. Der Ausschüttung aus dem jeweiligen ELF-Fonds gehen Zins- oder Tilgungszahlungen voraus. Die Ausschüttungen werden von dem Verwalter des betreffenden ELF-Fonds angestoßen.

Die laufenden Erträge umfassen Ausschüttungen aus den konzerninternen Investmentgesellschaften sowie Dividenden- und Zinszahlungen des direkt gehaltenen Portfoliounternehmens. Die Ausschüttungen werden bei Zahlungseingang realisiert.

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft umfassen die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Fonds sowie Erträge aus der Erbringung von geschäftsführungs- oder anlagebezogenen Dienstleistungen an die luxemburgischen Holdinggesellschaften.

Die Erträge aus der Erbringung von Dienstleistungen für die Fonds bemessen sich mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines Fonds. Mit Erbringung der Dienstleistung erlangen die Fondsinvestoren bzw. die beratenen Fondsmanager die Verfügungsmacht über die Dienstleistungen und ziehen den Nutzen daraus. Der Ertrag wird entsprechend realisiert. Vertraglich ist eine halbjährliche oder vierteljährliche Abrechnung vereinbart. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage (DBAG-Fonds) bzw. 5 Tage (ELF-Fonds).

Die Erträge aus der Erbringung von geschäftsführungs- oder anlagebezogenen Dienstleistungen an luxemburgische Holdinggesellschaften bestehen aus einer festen und einer variablen Komponente. Feste Vergütungskomponenten werden zeitanteilig realisiert, variable Vergütungskomponenten mit Erbringung der jeweiligen Leistung. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.

Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte finanzielle Vermögenswerte wird bei Zugang des Vermögenswertes und zu

Allgemeine Angaben

jedem folgenden Bilanzstichtag eine Risikovorsorge für potenzielle künftige Wertminderungen gebildet. Die Risikovorsorge wird bei der DBAG auf Basis eines parameterbasierten Ansatzes ermittelt. Sofern nicht genügend parameterbezogene Informationen vorliegen, erfolgt die Ermittlung einzelfallbezogen zahlungsstrombasiert. Wegen der vergleichsweise geringen Bedeutung von Wertminderungen im aktuellen Bestand der DBAG wird an geeigneter Stelle auf Vereinfachungen zurückgegriffen.

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sind sowohl entgeltlich erworben als auch selbst erstellt.

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bis auf den Geschäfts- oder Firmenwert haben die immateriellen Vermögenswerte eine bestimmbare Nutzungsdauer zwischen 2 und 12 Jahren und werden planmäßig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Nutzungsdauer. Liegen bei einzelnen immateriellen Vermögenswerten Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, so erfolgt eine Wertminderung auf den niedrigeren erzielbaren Betrag. Bei Wegfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt eine Zuschreibung bis zur Höhe der um die planmäßigen Abschreibungen fortgeführten Anschaffungskosten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mindestens einmal im Jahr einem Werthaltigkeitstest unterzogen und dabei derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Cash Generating Unit, CGU) zugeordnet, innerhalb derer der sich durch den zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschluss geschaffene Mehrwert künftig materialisieren wird. Im Fall des beim DBAG-Konzern bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwertes ist das ELF Capital. Dem CGU ELF Capital werden auch die aktivierten Kundenbeziehungen (diese betreffen die Erträge aus bestehenden Kapitalzusagen und die Erträge aus erwarteten Kapitalzusagen der Bestandsinvestoren in die ELF-Fonds) zugeordnet.

Beim Werthaltigkeitstest wird der erzielbare Betrag dem Buchwert der CGU gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird bestimmt als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der CGU. Eine Wertminderung wird vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag niedriger als der Buchwert der CGU ist. Für Zwecke des Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt die Bestimmung des erzielbaren Betrags im ersten Schritt durch die Ermittlung des Nutzungswertes; nur wenn der ermittelte Wert unter dem Buchwert liegt, erfolgt zusätzlich eine Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Kosten der Veräußerung von ELF Capital.

Der Nutzungswert für die CGU ELF Capital wird mittels eines Ertragswertverfahrens als Barwert der künftigen Ergebnisse und somit auf Basis nicht beobachtbarer Inputfaktoren ermittelt, welche aus einer detaillierten 3-jährigen Mittelfristplanung und deren Fortschreibung für nachfolgende 3 Jahre abgeleitet werden. Die Planung basiert sowohl auf Erfahrungen (u.a. aus dem bisherigen Fortschritt des Fundraisings) als auch auf Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Zu den wesentlichen Planungsannahmen gehören das erwartete Fondsvolumen, der Investitionsfortschritt und die Höhe der Verwaltungsvergütung. Die wesentlichen volkswirtschaftlichen Rahmendaten wie das Wachstum von Löhnen und Gehältern sowie sonstigen Kosten, die der Planung zugrunde liegen, werden aus internen und externen Markterwartungen abgeleitet. Darüber hinaus werden gesonderte Annahmen zu marktspezifischen Entwicklungen verarbeitet wie erwartete Änderungen im Wettbewerbsumfeld. Das spezifische Wachstum innerhalb des Zeitraums, für den eine detaillierte Planung zugrunde gelegt wird, ist aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleitet. Über den Zeitraum der erweiterten Mittelfristplanung hinaus wird keine Wachstumsrate angenommen; das Wachstumspotenzial von ELF Capital gilt mit dem Ende dieses Planungszeitraums im Jahr 2031 als weitestgehend ausgeschöpft. Die erwarteten Ergebnisse werden diskontiert. Den Diskontierungszinssatz leiten wir mittels des WACC-Verfahrens (WACC = Weighted Average Cost of Capital) von den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten ab.

Sofern ein beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung von ELF Capital ermittelt wird, wird der beizulegende Zeitwert anhand desselben Ertragswertverfahrens wie der Nutzungswert ermittelt.

Eine Wertaufholung des Geschäfts- oder Firmenwertes nach vorheriger Wertminderung wird auch bei Wegfall der Wertminderungsgründe nicht vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen sind ausschließlich entgeltlich erworben und umfassen auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte“).

Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bei den Sachanlagen reicht die Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren, die Leasingverträge haben eine Laufzeit von 3 bis 10 Jahren. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die jeweilige Nutzungsdauer bzw. bei den Nutzungsrechten über die Laufzeit des Leasingvertrags. Zugänge werden zeitanteilig vom Monat des Zugangs an abgeschrieben.

Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente betreffen einen Zinsswap zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus der variablen Verzinsung eines Darlehens. Dieser wandelt die variable Darlehensverzinsung in eine fixe Verzinsung um und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Je nachdem ob der beizulegende Zeitwert positiv oder negativ ist, wird dieser in den sonstigen Vermögenswerten oder den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten abgebildet.

Forderungen

Die Forderungen beinhalten Forderungen gegen konzerninterne Investmentgesellschaften und Forderungen gegen Fonds. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer

Allgemeine Angaben

Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bewertet (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“). Die Risikovorsorge wird im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ erfasst.

Sonstige Finanzinstrumente

Die Sonstigen Finanzinstrumente beinhalten kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Aufgrund ihrer Zuordnung zum Investmentgeschäft werden sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden unter den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft erfasst.

Ertragsteuerforderungen

Unter dem Posten „Ertragsteuerforderungen“ werden Forderungen aus Körperschaft-, Gewerbe- und Kapitalertragsteuer ausgewiesen. Dabei handelt es sich um tatsächliche Ertragsteuern, die bei Ausschüttungen und Zinszahlungen einbehalten werden und im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung anrechenbar sind, sowie um Forderungen aus Steuerüberzahlungen. Die Ertragsteuerforderungen werden mit dem für steuerliche Zwecke beizulegenden Betrag angesetzt.

Flüssige Mittel

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestand und Bankguthaben. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bewertet (siehe dazu auch die Ausführungen unter der Überschrift „Risikovorsorge für nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“).

Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sonstige Forderungen und im Voraus bezahlte Kosten. Außerdem enthalten sie den gegebenenfalls aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen

entstehenden Aktivüberhang und einen gegebenenfalls positiven beizulegenden Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten. Mit Ausnahme der im Voraus bezahlten Kosten, der Körperschafts- und Umsatzsteuer sowie des Aktivüberhangs aus der Saldierung des Planvermögens mit den Pensionsverpflichtungen handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste bewertet; für die derivativen Finanzinstrumente wird auf die vorstehende Überschrift verwiesen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem IFRS-Bilanzwert eines Vermögenswertes oder einer Schuld sowie auf steuerliche Verlustvträge ermittelt. Sie werden auf Basis des anwendbaren Ertragsteuersatzes der jeweiligen Konzerngesellschaft berechnet. Aktive und passive latente Steuern werden verrechnet, soweit sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden und dasselbe Steuersubjekt betreffen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Eine Steuerentlastung wird als aktive latente Steuer in dem Umfang angesetzt, in dem zukünftig ausreichend zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird.

Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter“ werden Anteile von konzernfremden Gesellschaftern an den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen ausgewiesen – im Fremdkapital deshalb, weil es sich um Anteile an Personengesellschaften oder um kündbare Anteile an Kapitalgesellschaften handelt, die die Definition eines Eigenkapitalinstruments nach IAS 32 nicht erfüllen. Sie sind finanzielle Verbindlichkeiten und werden daher mit dem anteiligen Gesellschaftskapital erfasst.

Kreditverbindlichkeiten

Die Kreditverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Investoren, darunter eine begebene Wandelanleihe. Sie werden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert angesetzt; dieser entspricht dem Auszahlungsbetrag. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Wandelanleihe ist mit einer Wandlungsoption ausgestattet, die den Inhaber dazu berechtigt, zu jedem Zeitpunkt vor Fälligkeit der Anleihe im Tausch gegen Verzicht auf seine Anleiheforderung Aktien der DBAG zu beziehen. Die DBAG hat den Bruttoemissionserlös der Wandelanleihe entsprechend in eine Eigen- und eine Fremdkapitalkomponente aufgeteilt. Die Erstbewertung der enthaltenen Fremdkapitalkomponente ergab sich aus der Diskontierung der Zahlungsreihe der Anleiheverbindlichkeit (Zinsen und Tilgung) mit dem äquivalenten Kupon einer Anleihe ohne Wandlungsrecht unter Berücksichtigung anteiliger Emissionskosten. Ihre Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinismethode. Die Eigenkapitalkomponente wurde in der Kapitalrücklage erfasst.

Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte

Für Leasingverträge werden ein Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Leasingzahlungen angesetzt.

Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit entspricht deren Buchwert dem Barwert der noch zu leistenden Leasingzahlungen. Die Barwertermittlung erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz zu Beginn der Nutzungsüberlassung. Bei der Folgebewertung wird der Buchwert mit demselben Zinssatz aufgezinste und um geleistete Leasingzahlungen vermindert. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit erfolgt über den Zinsaufwand. Sowohl der Tilgungs- als auch der Zinsanteil einer Leasingzahlung wird als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Allgemeine Angaben

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert der zu leistenden Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, etwaiger Vertragsabschlusskosten sowie erwarteter Kosten für die Demontage des Leasinggegenstands. Erhaltene Leasinganreize werden in Abzug gebracht. Bei der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht zu den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Nutzungsrechte werden unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen und bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, verzichtet die DBAG auf den Ansatz eines Nutzungsrechts bzw. einer Leasingverbindlichkeit. Stattdessen werden die Leasingzahlungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit, variable nachträgliche Kaufpreisbestandteile und ein derivatives Finanzinstrument.

Die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit und die variablen nachträglichen Kaufpreisbestandteile wurden im Zugangszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, welcher dem Erwartungswert des Auszahlungsbetrags entsprach. Die Folgebewertung ist erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird anhand einer Ertragswertmethode ermittelt (Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13). Diese legt eine detaillierte 3-jährige Mittelfristplanung und eine Verwaltungsvergütung zwischen 1 Prozent und 1,25 Prozent zugrunde. Die erwarteten Auszahlungsbeträge werden diskontiert. Den Diskontierungszinssatz leiten wir mittels des WACC-Verfahrens (WACC = Weighted Average Cost of Capital) von den gewichteten Eigen- und Fremdkapitalkosten ab.

Für die Bewertung des derivativen Finanzinstruments verweisen wir auf die Ausführungen unter der Überschrift „Derivative Finanzinstrumente“.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen kurzfristige unverzinsliche Verbindlichkeiten. Sie werden zum Nominalwert angesetzt.

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

Die DBAG hat Pensionsverpflichtungen aus einem früheren Versorgungsplan. Die Anwendung des Plans hängt vom jeweiligen Eintrittsdatum der Mitarbeiter ab. Die Höhe der Ruhegelder bemisst sich nach dem zugrunde liegenden Plan, der Höhe des Gehalts und der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter.

Den Pensionsverpflichtungen stehen jeweils Vermögenswerte einer rechtlich eigenständigen Einheit gegenüber („Contractual Trust Agreement“ in Form einer doppelseitigen Treuhand), die ausschließlich zur Deckung der erteilten Pensionszusagen verwendet werden dürfen und dem Zugriff etwaiger Gläubiger entzogen sind (qualifiziertes Planvermögen).

Die Pensionsverpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan („Defined Benefit Obligation“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) bewertet. Bei diesem Verfahren werden die künftigen Verpflichtungen auf Grundlage der bis zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet. Sie zeigen den Teil der Leistungsverpflichtungen, der bis zum Bilanzstichtag erfolgswirksam erfasst wurde. Die Bewertung berücksichtigt Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter versicherungsmathematischer Parameter, zum Beispiel die Lebenserwartung der Anwärter und Pensionäre, Steigerungen der Gehälter und Renten sowie den Zinssatz für die Abzinsung der Verpflichtungen. Der Rechnungszins wird auf der Grundlage der Renditen bestimmt, die am Bilanzstichtag für langfristige Industrieanleihen von Emittenten bester Bonität mit einer vergleichbaren Laufzeit gelten.

Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Für den Bilanzausweis werden der Barwert der Pensionsverpflichtungen und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens saldiert. Würde der beizulegende Zeitwert eines Planvermögens den Barwert der Pensionsverpflichtungen übersteigen, würde dieser aktive Unterschiedsbetrag im Posten „Sonstige Vermögenswerte“ ausgewiesen. Ein Passivüberhang wird als „Rückstellung für Pensionsverpflichtungen“ ausgewiesen.

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, die Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Zinsaufwand. Die Nettozinsen umfassen den Zinsaufwand für die Pensionsverpflichtungen und die Zinserträge aus dem Planvermögen. Sie werden mithilfe des Rechnungszinses ermittelt, der für die Pensionsverpflichtungen gilt.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Sie umfassen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Änderung der finanziellen und der demografischen Annahmen sowie aus erfahrungsbedingten Änderungen.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Außenverpflichtung besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und der voraussichtliche Betrag der Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sonstiges Ergebnis

Das sonstige Ergebnis ist neben dem Konzernergebnis der zweite Bestandteil des Konzern-Gesamtergebnisses. Über das sonstige Ergebnis werden Geschäftsvorfälle ohne Berührung des Konzernergebnisses erfasst. Konzernfremde Gesellschafter haben keinen Anteil am sonstigen Ergebnis.

Allgemeine Angaben

Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden – sofern vorhanden – erfolgswirksam mit dem Stichtagskurs bewertet. Eine Währungsumrechnung im Rahmen der Konsolidierung entfällt, weil die ausländischen Tochtergesellschaften den Euro als funktionale Währung haben.

7. Ermessensentscheidungen bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen, die die Beträge im Konzernabschluss erheblich beeinflussen.

Die Ermessensentscheidung, die die Beträge im Konzernabschluss am meisten beeinflusst, ist die Beurteilung, ob die DBAG als Mutterunternehmen den Status einer Investmentgesellschaft nach IFRS 10 hat. Hierzu verweisen wir auf die vorstehende Textziffer 4. Wegen des Status der DBAG als Investmentgesellschaft werden die konzerninternen Investmentgesellschaften nicht im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen, sondern zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Eine weitere Ermessensentscheidung, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflusst, ist die Entscheidung, den Erwerb von ELF Capital als antizipativen Erwerb abzubilden. Die Buchwerte der ausgewiesenen Kundenbeziehungen (diese betreffen die Erträge aus bestehenden Kapitalzusagen und die Erträge aus erwarteten Kapitalzusagen der Bestandsinvestoren in die ELF-Fonds), des Geschäfts- oder Firmenwertes und der passiven latenten Steuern hängen weiterhin wesentlich vom Ermessen bei der Bestimmung des Wertminderungsbedarfs ab.

Die auf Basis der übrigen Ermessensentscheidungen angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den vorstehenden Textziffern 4 bis 6 ausführlich dargestellt.

8. Zukunftsbezogene Annahmen und sonstige wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zukunftsbezogene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen. Hierdurch können die Wertansätze der Bilanzposten sowie die Höhe der Erträge und Aufwendungen wesentlich beeinflusst werden. Den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen ist gemeinsam, dass ihr Eintritt mit Unsicherheit verbunden ist. Der Vorstand trifft die Entscheidungen über Annahmen und Schätzungen nach sorgfältiger Abwägung auf der Grundlage der zuletzt verfügbaren verlässlichen Informationen sowie von Erfahrungswerten. Die Annahmen und Schätzungen betreffen auch Sachverhalte, die vom Vorstand nicht beeinflusst werden können, zum Beispiel volkswirtschaftliche und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die tatsächliche Entwicklung kann dementsprechend von den Annahmen und Schätzungen abweichen, die diesem Konzernabschluss zugrunde liegen. Bei Vorliegen neuer Informationen oder geänderter Erfahrungswerte werden die Annahmen und Schätzungen angepasst. Die Auswirkung einer geänderten Annahme oder Schätzung wird im Geschäftsjahr der Änderung und gegebenenfalls in späteren Geschäftsjahren im Wertansatz des Bilanzpostens sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Aufgrund zukunftsbezogener Annahmen und sonstiger Quellen von Schätzungsunsicherheiten besteht das Risiko, dass zum nachfolgenden Stichtag eine wesentliche Anpassung des Buchwertes von Vermögenswerten oder Schulden erforderlich werden könnte. Die Wesentlichkeit beurteilen wir unter anderem anhand der Auswirkung auf das Konzerneigenkapital. Für wesentlich halten wir eine Anpassung des Buchwertes in der Größenordnung von 3 Prozent des Konzerneigenkapitals. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Auswirkung auf die Gesamtdarstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie qualitative Aspekte.

Das Risiko einer späteren Buchwertanpassung besteht insbesondere bei den Finanzanlagen, soweit deren Zeitwerte unter Verwendung von Einflussgrößen ermittelt wurden, die im Wesentlichen nicht auf

beobachtbaren Marktdaten basieren (Zeitwerte der Hierarchiestufe 3, die u.a. eine Einschätzung des Reifegrads eines Portfoliounternehmens erfordern; siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“ und Tz. 34.1).

Weitere zukunftsbezogene Annahmen sind im Zusammenhang mit dem Werthaltigkeitstest für die immateriellen Vermögenswerte (Kundenbeziehungen und Geschäfts- oder Firmenwert, CGU ELF Capital) erforderlich und können, neben den im Berichtsjahr vorgenommenen Wertminderungen, zu weiteren Anpassungen in künftigen Geschäftsjahren führen (siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Immaterielle Vermögenswerte“, Tz. 12, Tz. 13 und insbesondere die Sensitivitätenangaben in Tz. 16). Etwaige Anpassungen der immateriellen Vermögenswerte hätten auch Auswirkungen auf die Höhe der hierauf ermittelten passiven latenten Steuern. Schätzungsbehaftet im Zusammenhang mit ELF Capital sind zudem die Anpassung der Kaufpreisverbindlichkeit für den Erwerb der restlichen Anteile an ELF Capital sowie der verbliebene Buchwert dieser Kaufpreisverbindlichkeiten (siehe Tz. 26 und die Sensitivitätenangaben in Tz. 34.1).

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

9. Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	29.750	-34.243
Anteile an Portfoliounternehmen	-145	-356
Sonstige Finanzanlagen und Sonstige Finanzinstrumente	1.343	196
	30.948	-34.403

Die konzerninternen Investmentgesellschaften sind Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.3). Über diese Gesellschaften tätigt die DBAG ihre Investitionen entweder gemeinsam mit einem Fonds oder in Langfristige Beteiligungen. Die Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten beinhaltet die Netto-Veränderung der Zeitwerte der über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Anteile an Portfoliounternehmen und Private-Debt-Investments in Gesamthöhe von 16.837 Tausend Euro (Vorjahr: -56.102 Tausend Euro). Zudem sind in diesem Posten die Netto-Rückflüsse nach der Veräußerung oder nach Teil-Veräußerungen und Rekapitalisierungen von Portfoliounternehmen sowie laufende Erträge (Zinserträge und Ausschüttungen) in Höhe von 12.913 Tausend Euro (Vorjahr: 21.860 Tausend Euro) enthalten. Bei der Überleitung des Brutto-Bewertungs- und Abgangsergebnisses auf die Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft wird die Erhöhung des rechnerischen Carried Interest (siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“) in Höhe von 25.855 Tausend Euro (Vorjahr: Verminderung in Höhe von 4.979 Tausend Euro) als Abzugsposten berücksichtigt.

Die Anteile an Portfoliounternehmen betreffen eine Beteiligung, die vor dem Auflegen des DBAG ECF eingegangen wurde (siehe Tz. 4.4), sowie Anteile an der Holdinggesellschaft eines Portfoliounternehmens im DBAG ECF II. Die Nettoerträge resultieren aus der Veränderung des Zeitwertes der Anteile.

Die Erträge aus Sonstigen Finanzanlagen und Sonstigen Finanzinstrumenten betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel zur Vorfinanzierung von Investitionen.

10. Erträge aus dem Fondsgeschäft

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
DBAG ECF	213	144
DBAG ECF IV	4.880	2.755
DBAG Fund VII	17.115	4.350
DBAG Fund VIII	19.145	4.850
DBAG Solvares Continuation Fund	971	93
ELF-Fonds	2.242	619
Sonstiges	3.786	906
	48.352	13.717

Die Erträge aus dem Fondsgeschäft resultieren aus der Verwaltung oder Beratung von Fonds.

Die Erträge aus dem DBAG ECF betreffen den DBAG ECF II. Beim DBAG ECF I endete der Anspruch auf Verwaltungs- bzw. Beratungsvergütung im Juni 2023. Beim DBAG ECF III werden seit Januar 2025 ebenfalls keine Verwaltungs- bzw. Beratungsvergütungen mehr erzielt, nachdem im Vorjahr die nach der Teil-Veräußerung verbliebene Beteiligung an Solvares auf den DBAG Solvares Continuation Fund übertragen wurde.

Die Erträge aus dem DBAG ECF IV werden auf Basis der Kapitalzusagen berechnet. Im Vorjahr enthielten sie einen Sondereffekt in Höhe von 1.759 Tausend Euro. Dieser betraf die beim finalen Zeichnungsschluss am 15. November 2024 hinzugekommenen Fondsinvestoren, die eine Verwaltungsvergütung auf ihre Kapitalzusagen für den Zeitraum zwischen erstem und finalem Zeichnungsschluss des Fonds gezahlt haben.

Die Erträge aus dem DBAG Fund VII werden auf Basis des investierten Kapitals ermittelt. Die Erträge aus dem Hauptfonds des DBAG Fund VIII

werden auf Basis der Kapitalzusagen berechnet, die Erträge aus dem Top-up-Fund auf Basis des investierten Kapitals.

Erträge aus dem DBAG Solvares Continuation Fund werden seit dem Zeichnungsschluss des Fonds am 26. November 2024 vereinnahmt. Sie werden auf Basis des investierten Kapitals ermittelt.

Die Erträge aus den ELF-Fonds betreffen den ELF European Lending Fund I, den ELF European Lending Fund II und den ELF Capital Solutions Fund I. Sie werden auf Basis der Kapitalzusagen oder auf Basis des investierten Kapitals berechnet.

Unter „Sonstiges“ werden insbesondere Erträge aus Geschäftsführungs- oder investmentbezogenen Dienstleistungen an luxemburgische Gesellschaften in Höhe von 3.570 Tausend Euro (Vorjahr: 825 Tausend Euro) dargestellt.

11. Personalaufwand

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Löhne und Gehälter		
Fixum und Zulagen	19.577	4.832
Variable Vergütung	9.621	2.841
	29.198	7.674
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.337	641
davon Altersversorgung	527	122
	31.534	8.315

Die variable Vergütung betrifft Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter der DBAG.

Das System der variablen Vergütung von führenden Mitgliedern des Investment Advisory Teams orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 2014/2015 insbesondere an der Entwicklung des Portfolios, am

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

Eingehen neuer Beteiligungen und an dem Erfolg von Veräußerungen. Mitglieder des Investment Advisory Teams und der Corporate Functions können weiterhin eine erfolgsabhängige Tantieme im Zusammenhang mit Langfristigen Beteiligungen erhalten. Für die übrigen Mitglieder des Investment Advisory Teams und die Mitarbeiter der Corporate Functions orientiert sich die variable Vergütung am Unternehmenserfolg und an der persönlichen Leistung.

Die Anzahl der Mitarbeiter (ohne Vorstand) im DBAG-Konzern betrug zum Stichtag:

	31.12.2025	31.12.2024
Angestellte (Vollzeit)	106	97
Angestellte (Teilzeit)	15	14

Dem Vorstand gehörten am Ende des Berichtsjahres 3 (Vorjahr: 3) Mitglieder an.

Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich 117 Angestellte (Vorjahr: 111) im DBAG-Konzern beschäftigt.

12. Sonstige betriebliche Erträge

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand	7.397	2.582
Erträge aus Wertpapieren	1.045	900
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	546	586
Verminderung des beizulegenden Zeitwerts von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	31.214	0
Sonstiges	413	130
	40.615	4.198

Der weiterbelastbare Beratungsaufwand betrifft Verauslagungen für Fonds bzw. Portfoliounternehmen. Die Erträge aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand korrespondieren mit den entsprechenden Aufwendungen aus weiterbelastbarem Beratungsaufwand (siehe Tz. 13).

Die Erträge aus Wertpapieren umfassen realisierte Erträge und unrealisierte Kurssteigerungen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen insbesondere den Personalbereich in Höhe von 306 Tausend Euro (Vorjahr: 538 Tausend Euro); diese entfallen auf variable Vergütungen für Mitarbeiter und Vorstand, bei denen die Auszahlungsbedingungen nicht erfüllt wurden.

Die Erträge aus sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen die Verminderung des beizulegenden Zeitwertes einer bedingten Kaufpreisverbindlichkeit und einer variablen nachträglichen Kaufpreiszahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an ELF Capital. Der Wertrückgang korrespondiert mit Wertminderungsaufwendungen der Kundenbeziehungen (diese betreffen die Erträge aus bestehenden Kapitalzusagen und die Erträge aus erwarteten Kapitalzusagen der Bestandsinvestoren in die ELF-Fonds), des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie mit dem Rückgang der passiven latenten Steuern. Im Vorjahr wurde die Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes dieser Verbindlichkeiten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen (siehe Tz. 13).

13. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Weiterbelastbarer Beratungsaufwand	7.056	2.537
Sonstiger Beratungsaufwand	1.901	960
Beratungsaufwand Dealsourcing	1.224	135
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	1.157	562
Summe Beratungsaufwand	11.338	4.194
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	40.771	1.562
Fremdpersonal und sonstige Personalkosten	1.902	358
IT Kosten	1.723	392
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.612	388
Reise- und Repräsentationsaufwendungen	1.327	202
Fund Investor Relations	1.021	198
Raumaufwendungen	766	236
Aufsichtsratsvergütung	583	130
Geschäftsbericht und Hauptversammlung	541	107
Versicherungen und Beiträge	379	79
Fair-Value-Änderungen von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	0	788
Sonstiges	1.187	508
	63.150	9.142

Der Posten „Weiterbelastbarer Beratungsaufwand“ beinhaltet im Wesentlichen Beratungsaufwendungen für die Prüfung von Beteiligungsmöglichkeiten. Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den DBAG Fund VIII und den DBAG ECF IV.

Der Posten „Sonstiger Beratungsaufwand“ umfasst im Wesentlichen projektbezogene Aufwendungen. Diese resultieren unter anderem aus Beratungsleistungen für Weiterentwicklungen im Fondsgeschäft sowie für IT-Projekte.

Der Posten „Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte“ enthält Wertminderungsaufwendungen von Kundenbeziehungen (diese betreffen die Erträge aus bestehenden Kapitalzusagen

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

und die Erträge aus erwarteten Kapitalzusagen der Bestandsinvestoren in die ELF-Fonds) in Höhe von 26.603 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) und vom Geschäfts- oder Firmenwert von 8.002 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro). Diese korrespondieren mit dem Rückgang der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten (siehe Tz. 12) und der passiven latenten Steuern (siehe Tz. 22). Für weiterführende Informationen verweisen wir auf Textziffer 16.

Der Posten „Fremdpersonal und sonstige Personalkosten“ enthält Kosten für Interimsmanagement und Honorare für freie Mitarbeiter sowie Aufwendungen für Personaleinstellungen und Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter.

14. Zinsaufwand

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Zinsaufwand Pensionsverpflichtung	817	201
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-741	-180
Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	76	21
Wandelanleihe	6.338	1.593
Kreditlinien und Schuldscheindarlehen	3.423	580
Zinsswap	77	0
Sonstige	483	127
	10.397	2.321

Die erwarteten Zinserträge aus dem Planvermögen werden auf Basis desselben Zinssatzes ermittelt, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird. Zu den Parametern für die beiden Komponenten der Nettozinsen bezogen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen verweisen wir auf Textziffer 28.

Die Zinsaufwendungen aus der Wandelanleihe resultieren aus der Aufzinsung mit dem Effektivzinssatz.

Die Zinsaufwendungen aus Kreditlinien und Schuldscheindarlehen umfassen die jährliche Bereitstellungsprovision für die Kreditlinien sowie die Zinsen auf Inanspruchnahmen aus den Kreditlinien, Schuldscheindarlehen und ein weiteres Darlehen (siehe. Tz. 25).

Der Zinsaufwand aus Leasing beläuft sich auf 478 Tausend Euro (Vorjahr: 121 Tausend Euro) und wird unter dem Posten „Sonstige“ ausgewiesen.

15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Aufwand (+) / Ertrag (-)		
Ertragsteuern für die aktuelle Periode	731	243
Ertragsteuern für die Vorjahre	-193	-902
	538	-659
Latente Steuern aus temporären Differenzen	-10.835	-301
Latente Steuern aus Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Tax Credits	674	-11
	-10.160	-312
Tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag	-9.622	-971

Die Überleitung vom theoretisch zu erwartenden Steueraufwand zum tatsächlich im Konzernabschluss der DBAG erfassten Steueraufwand stellt sich folgendermaßen dar:

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Ergebnis vor Steuern	15.077	-36.198
Anzuwendender Steuersatz für Kapitalgesellschaften (in %)	31,925	31,925
Theoretischer Steueraufwand/-ertrag	4.813	-11.556
Veränderung des theoretischen Steueraufwands/-ertrags		
Steuerfreies Bewertungs- und Abgangsergebnis	-12.767	16.331
Laufende Erträge aus Finanzanlagen	-872	-8.451
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	502	42
Effekt aus der Nutzung von Verlustvorträgen	-681	-683
Anrechenbare Kapitalertragsteuer	-116	-306
Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und Verlustvorträge	989	4.388
Effekt aus Steuersatzunterschied	-1.273	0
Effekt aus Steuern betreffend Vorjahre	-193	-902
Sonstige Effekte	-25	165
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.622	-971
Steuerquote (in %)	-63,82	2,68

Der Konzernsteuersatz in Höhe von 31,925 Prozent (Vorjahr: 31,925 Prozent) für Kapitalgesellschaften setzt sich aus Körperschaftsteuer in Höhe von 15 Prozent (Vorjahr: 15 Prozent), Solidaritätszuschlag in Höhe von 0,825 Prozent (Vorjahr: 0,825 Prozent) sowie Gewerbesteuer der Stadt Frankfurt am Main in Höhe von 16,10 Prozent (Vorjahr: 16,10 Prozent) zusammen.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamt-ergebnisrechnung und Konzernbilanz

16. Immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	57.704	387	70	58.021	6.492	38.698	70	45.120	12.901	51.212
davon Geschäfts- oder Firmenwert	8.002	0	0	8.002	0	8.002	0	8.002	0	8.002
davon Kundenbeziehungen	46.925	0	0	46.925	4.237	30.513	0	34.750	12.175	42.688
davon selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte	485	387	0	872	24	148	0	172	700	462
davon erworbene gewerbliche Schutzrechte	2.293	0	70	2.223	2.232	35	70	2.197	25	60
Sachanlagen	19.191	1.522	2.232	18.481	6.424	2.073	2.181	6.316	12.166	12.769
davon Nutzungsrechte	15.292	1.171	383	16.080	3.684	1.755	348	5.091	10.991	11.610
	76.895	1.909	2.302	76.502	12.916	40.771	2.251	51.436	25.067	63.980

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.10.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	1.10.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	30.9.2024
Immaterielle Vermögenswerte	57.601	126	23	57.704	5.497	1.018	23	6.492	51.212	52.104
davon Geschäfts- oder Firmenwert	8.002	0	0	8.002	0	0	0	0	8.002	8.002
davon Kundenbeziehungen	46.925	0	0	46.925	3.259	978	0	4.237	42.688	43.666
davon selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte	359	126	0	485	6	18	0	24	462	353
davon erworbene gewerbliche Schutzrechte	2.316	0	23	2.293	2.232	23	23	2.232	60	83
Sachanlagen	19.534	24	367	19.191	6.247	544	367	6.424	12.769	13.288
davon Nutzungsrechte	15.558	0	266	15.292	3.543	407	266	3.684	11.610	12.016
	77.135	150	390	76.895	11.744	1.562	390	12.916	63.980	65.392

Immaterielle Vermögenswerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert und die Kundenbeziehungen (diese betreffen die Erträge aus bestehenden Kapitalzusagen und die Erträge aus erwarteten Kapitalzusagen der Bestandsinvestoren in die ELF-Fonds) sind der CGU ELF Capital zugeordnet. Für diese erfolgte im Berichtsjahr ein Werthaltigkeitstest, aus dem sich ein Wertminderungsbedarf für den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 8.002 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) und ein Wertminderungsbedarf für die Kundenbeziehungen in Höhe von 26.603 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro)

ergaben, da der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU lag. Der erzielbare Betrag entsprach dabei dem Nutzungswert der CGU. Der beizulegende Zeitwert wurde anhand desselben Ertragswertverfahrens wie der Nutzungswert ermittelt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung lag damit unter dem Nutzungswert und war nicht relevant für die Berechnung des Wertminderungsbedarfs. Die Ermittlung des Nutzungswertes berücksichtigte ein Wachstum von unverändert 0 Prozent und einen Diskontierungssatz vor Steuern von 14,60 Prozent (Vorjahr: 13,54 Prozent).

Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 100 Basispunkte würde zu einem weiteren Wertminderungsbedarf von 653 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) führen. Eine relative Verminderung der angenommenen Verwaltungsvergütung um 5 Prozent würde zu einem zusätzlichen Wertminderungsbedarf in Höhe von 645 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) führen.

Der Wertminderungsbedarf bei den Kundenbeziehungen (diese betreffen die Erträge aus bestehenden Kapitalzusagen und die Erträge aus erwarteten Kapitalzusagen der Bestandsinvestoren in die ELF-Fonds) und

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

beim Geschäfts- oder Firmenwert ist insbesondere auf das schwierige Fundraising-Umfeld zurückzuführen. Die Wertminderung korrespondiert mit einem Wertrückgang der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit und der variablen nachträglichen Kaufpreiszahlung für die Anteile an ELF Capital unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten, sowie der passiven latenten Steuern.

Für die Kundenbeziehungen wurde eine Nutzungsdauer von 12 Jahren angenommen. Diese orientiert sich an der erwarteten maximalen Laufzeit eines ELF-Fonds.

Im Berichtszeitraum wurden Herstellungskosten für selbst geschaffene Software in Höhe von 387 Tausend Euro aktiviert (Vorjahr: 126 Tausend Euro als geleistete Anzahlungen). Insgesamt belaufen sich die Herstellungskosten selbst geschaffener Software auf 872 Tausend Euro (Vorjahr: 486 Tausend Euro). Die Nutzungsdauer dieser Software beträgt 5 Jahre.

Sachanlagen

Die Buchwerte der Nutzungsrechte entfallen in Höhe von 10.772 Tausend Euro (Vorjahr: 11.477 Tausend Euro) auf die Geschäftsräume der DBAG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Von den Abschreibungen entfallen 1.686 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 397 Tausend Euro) auf diese Geschäftsräume. Die Abschreibungen sind ausschließlich planmäßig.

Die DBAG macht von dem Wahlrecht des IFRS 16 Gebrauch und verzichtet auf den Ansatz von Nutzungsrechten aus kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert nur von geringem Wert ist. Der Aufwand aus solchen Leasingverhältnissen betrug im Berichtszeitraum 124 Tausend Euro (Vorjahr: 13 Tausend Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gesamt-
ergebnisrechnung
und Konzernbilanz

17. Finanzanlagen

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	748.313	604.943
Anteile an Portfoliounternehmen	18.080	3.105
Sonstige Finanzanlagen	508	461
	766.901	608.510

Die Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Posten hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	31.12.2025
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	604.943	133.611	7.078	16.837	748.313
Anteile an Portfoliounternehmen	3.105	15.120	0	-145	18.080
Sonstige Finanzanlagen	461	150	111	7	508
	608.510	148.881	7.189	16.699	766.901

in Tsd. €	1.10.2024	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	31.12.2024
Anteile an konzerninternen Investmentgesellschaften	674.806	22.262	36.022	-56.102	604.943
Anteile an Portfoliounternehmen	3.464	0	0	-358	3.105
Sonstige Finanzanlagen	458	0	0	3	461
	678.728	22.262	36.022	-56.458	608.510

Die Zugänge bei den Anteilen an konzerninternen Investmentgesellschaften betreffen im Wesentlichen Kapitalabrufe für Investitionen in Portfoliounternehmen sowie in Private-Debt-Instrumente.

Die Wertänderungen der Finanzanlagen werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter dem Posten „Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft“ erfasst.

Die Zugänge bei den Anteilen an Portfoliounternehmen betreffen das Investment in die Holdinggesellschaft eines Portfoliunternehmens im DBAG ECF II. Das Investment erfolgte in Form von Vorzugskapital.

Für weitere Erläuterungen zu den Finanzanlagen verweisen wir auf den zusammengefassten Lagebericht unter der Überschrift „Finanzanlagen“.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

18. Sonstige Vermögenswerte

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Mietkautionen	601	688
Umsatzsteuer	296	579
Körperschaftsteuerforderungen	0	666
Forderungen gegen Personal	297	730
Sonstige Forderungen	2.561	6.370
	3.755	9.033

Mietkautionen in Höhe von 601 Tausend Euro (Vorjahr: 688 Tausend Euro) sowie Forderungen gegen Personal in Höhe von 291 Tausend Euro (Vorjahr: 291 Tausend Euro) haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Umsatzsteuer betrifft ausstehende Erstattungen für Vorsteuerüberhänge.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Körperschaftssteuerforderungen durch Erstattungen des Finanzamts ausgeglichen (Vorjahr: 666 Tausend Euro).

Die sonstigen Forderungen enthalten im Wesentlichen im Voraus bezahlte Aufwendungen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Vorjahr beinhaltete die Position ein kurzfristiges Darlehen an das Investitionsvehikel, über das das Investment Advisory Team und weitere Mitarbeiter der DBAG in den DBAG Solvares Continuation Fund investierten; dieses wurde im Geschäftsjahr 2025 vollständig zurückgezahlt.

19. Forderungen

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus dem Fondsgeschäft	999	2.093
Forderungen aus weiterbelastbarem Aufwand	4.486	2.852
Forderungen gegen Fonds	5.485	4.945
Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und sonstige Forderungen	618	1.325
Forderungen gegen Holdinggesellschaften	1.123	823
	7.226	7.093

Die Forderungen aus dem Fondsgeschäft bestehen im Berichtsjahr gegen den DBAG ECF IV.

Die Forderungen aus weiterbelastbarem Aufwand bestehen im Wesentlichen gegen den DBAG ECF IV und den DBAG Fund VIII. Sie betreffen Beratungsaufwendungen für nicht zustande gekommene Transaktionen.

Die Forderungen gegen Co-Investitionsvehikel und sonstige Forderungen betreffen im Wesentlichen noch ausstehende Ausschüttungen des DBAG ECF III.

20. Wertpapiere

Die Wertpapiere beinhalten Anteile an kurzfristig gehaltenen Geldmarktfonds in Höhe von 8.454 Tausend Euro (Vorjahr: 103.967 Tausend Euro). Die Veränderung gegenüber dem 31. Dezember 2024 ist im Wesentlichen auf die Veräußerung von Wertpapieren zur Finanzierung von Kapitalabrufen zurückzuführen.

21. Sonstige Finanzinstrumente

Die sonstigen Finanzinstrumente beinhalten Ausleihungen an Co-Investitionsvehikel zur Vorfinanzierung von Investitionen mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen. Zum Stichtag betreffen diese den DBAG Fund VII in Höhe von 2.254 Tausend Euro (Vorjahr: 7.164 Tausend Euro), den DBAG Fund VIII in Höhe von 39.132 Tausend Euro (Vorjahr: 24.461 Tausend Euro) sowie den DBAG ECF IV in Höhe von 4.615 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro).

Erläuterungen zur Konzern-Gesamt-
ergebnisrechnung
und Konzernbilanz

22. Aktive und passive latente Steuern

22.1 Latente Steuern

in Tsd. €	31.12.2024	Veränderung		31.12.2025		
	Saldo (Aktive latente Steuer (+)/Passive latente Steuer (-))	Steueraufwand/-ertrag	Veränderung im sonsti- gen Ergebnis	Saldo (Aktive latente Steuer (+)/Passive latente Steuer (-))	Aktive latente Steuer (+)	Passive latente Steuer (-)
Langfristige Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögenswerte	-13.735	10.949		-2.786		-2.786
Sachanlagen	-3.189	648		-2.541	3	-2.544
Finanzanlagen	7.161	-429		6.733	6.733	
Sonstige Vermögenswerte	-93	15		-78		-78
Kurzfristige Vermögenswerte						
Sonstige Vermögenswerte	3.418	418		3.836	3.853	-17
Langfristiges Fremdkapital						
Kreditverbindlichkeiten	-1.582	485		-1.098		-1.098
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	-4.338	1.367	-1.359	-4.329		-4.329
Sonstige Verbindlichkeiten	3.086	-390		2.695	2.695	
Kurzfristiges Fremdkapital						
Sonstige Verbindlichkeiten	314	191		505	629	-124
Sonstige Rückstellungen	347	-607		-260	236	-496
Verlustvorträge	14.349	-3.587		10.762	10.762	
Summe vor Nichtansatz/Wertberichtigung	5.737	9.062	-1.359	13.441	24.912	-11.471
Wertberichtigung aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen	4.685	1.814	-1.359	5.142	5.142	
Wertberichtigung aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	13.675	-2.912		10.762	10.762	
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	18.360	-1.099	-1.359	15.904	15.904	
Summe nach Nichtansatz/Wertberichtigung	-12.623	10.160	0	-2.463	9.008	-11.471
Saldierung					-8.837	8.837
Summe nach Saldierung					170	-2.633

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

22.2 Abzugsfähige temporäre Differenzen und Verlustvorträge, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde

in Tsd. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Betrag	Datum des Verfalls	Betrag	Datum des Verfalls
Abzugsfähige temporäre Differenzen	16.868	n.a.	16.754 ¹	n.a.
Inländische Verlustvorträge				
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	72.872	n.a.	75.102	n.a.
Gewerbesteuerliche Verlustvorträge	8.800	n.a.	11.118	n.a.

1 Der Vorjahresbetrag wurde im Vergleich zum Vorjahresbericht angepasst, anstelle der Steuerauswirkung wird die Bemessungsgrundlage gezeigt.

Im Berichtszeitraum bestehen temporäre Differenzen in Höhe von 0 Tausend Euro (Vorjahr: 932 Tausend Euro) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden.

Nach Ansicht der DBAG liegen keine wesentlichen unsicheren Steuerpositionen im Sinne des IFRIC 23 vor und die DBAG ist der Auffassung, dass die gebildeten Steuerrückstellungen für die noch nicht abgeschlossenen Jahre unter Berücksichtigung aller verfügbaren Informationen, einschließlich der Interpretationen des Steuerrechts und der Erfahrungen, angemessen sind.

23. Eigenkapital

Grundkapital/Anzahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2025 66.733.328,76 Euro (Vorjahr: 66.733.328,76 Euro) und ist in 18.804.992 auf den Namen lautende Stückaktien (Vorjahr: 18.804.992) eingeteilt. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beläuft sich auf rund 3,55 Euro je Aktie. Jede Stammaktie gewährt eine Stimme. Aus eigenen Aktien steht der Gesellschaft kein Stimmrecht zu.

	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Im Umlauf befindliche Aktien zu Beginn der Berichtsperiode	18.158.725	18.310.297
Verminderung durch im Rahmen von Aktienrückkaufprogrammen erworbene Aktien	584.420	151.572
Erhöhung durch an Mitarbeiter ausgegebene/veräußerte Aktien	11.246	0
Im Umlauf befindliche Aktien am Ende der Berichtsperiode	17.585.551	18.158.725
Eigene Anteile	1.219.441	646.267
Ausgegebene Aktien am Ende der Berichtsperiode	18.804.992	18.804.992

Im Berichtszeitraum hat die DBAG 584.420 (Vorjahr: 151.572) Stückaktien erworben (im Rahmen beider Aktienrückkaufprogramme, siehe Erläuterungen unter der nachfolgenden Überschrift „Erwerb eigener Aktien“). Zum Stichtag befinden sich 1.219.441 (Vorjahr: 646.267) Stückaktien im eigenen Bestand. Diese eigenen Aktien sind von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt. Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt 4.329.015,55 Euro (Vorjahr: 2.294.244,95 Euro). Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 6,49 Prozent (Vorjahr: 3,44 Prozent).

Die Aktien sind an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und an der Börse Düsseldorf (Regulierter Markt) zugelassen. Daneben sind die Aktien in den Freiverkehr der Wertpapierbörsen Berlin-Bremen, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart einbezogen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 26. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 13.346.664,34 Euro gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre unter den in der Ermächtigung genannten Voraussetzungen ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2025).

Im Berichtszeitraum machte der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch.

Erwerb eigener Aktien

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 26. Mai 2030 eigene Aktien bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Durch diese Ermächtigung wurde die frühere Ermächtigung, die von der Hauptversammlung am 28. Februar 2023 beschlossen worden war, ersetzt. Das durch Bekanntmachung vom 4. März 2024 angekündigte Aktienrückkaufprogramm („Aktienrückkaufprogramm 2024“) wurde zum 18. Februar 2025 abgeschlossen. Die Gesamtzahl der im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 zurückgekauften Aktien belief sich auf 788.300 Aktien. Der durchschnittliche Kaufpreis pro Aktie betrug 25,4734 Euro. Insgesamt wurden Aktien zu einem Gesamtkaufpreis von 19.999.286,35 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft.

Am 20. Februar 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Durchführung eines weiteren Aktienrückkaufprogramms („Aktienrückkaufprogramm 2025“) mit einer Laufzeit von einem Jahr beschlossen. Das Gesamtvolumen des Aktienrückkaufprogramms 2025 beträgt bis zu 20 Millionen Euro und maximal 800.000 Stückaktien.

Im Berichtszeitraum wurden unter dem alten Aktienrückkaufprogramm 2024 und unter dem neuen Aktienrückkaufprogramm 2025 zusammen insgesamt 584.420 Stückaktien für einen Gesamtbetrag von 14.466.128,15 Euro erworben.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 22. Februar 2024 um bis zu 13.346.664,34 Euro durch Ausgabe von bis zu 3.760.998 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024/I). Dabei muss sich die Zahl der Aktien in demselben Verhältnis erhöhen wie das Grundkapital. Die

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“), jeweils mit Options- bzw. Wandlungsrechten oder Options- bzw. Wandlungspflichten, die aufgrund der von der Hauptversammlung am 22. Februar 2024 beschlossenen Ermächtigung bis zum 21. Februar 2029 begeben werden.

Kapitalrücklage

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	254.747	256.843
Veränderung	-7.927	-2.096
Stand am Ende der Berichtsperiode	246.820	254.747

Die Kapitalrücklage umfasst Beträge, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielt wurden. Die Kapitalrücklage wurde im Berichtszeitraum um 7.926.868,38 Euro vermindert (Rückkauf eigener Aktien).

Gewinnrücklagen und übrige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen und übrigen Rücklagen umfassen

- › die gesetzliche Rücklage, die nach deutschem Aktienrecht zu bilden ist,
- › Erstanwendungseffekte aus der IFRS-Eröffnungsbilanz zum 1. November 2003,
- › die Rücklage für versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus einem Versorgungsplan/Planvermögen (siehe Tz. 28) sowie
- › Effekte aus der Erstanwendung des IFRS 9.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 30. September 2024 betrug 281.616.201,07 Euro und der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2024 betrug 282.319.461,73 Euro. Die Hauptversammlung beschloss am 27. Mai 2025 die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2023/2024 und die Ausschüttung einer Dividende von 0,25 Euro je dividendenberechtigter Aktie für das Rumpfgeschäftsjahr 2024. Der verbliebene Bilanzgewinn wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bilanzgewinn der DBAG im Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2025 beträgt 223.018.243,04 Euro. Der Vorstand fasste am 2. März 2026 den Beschluss, der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

24. Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	63	62
Ergebnisanteil	1	1
Stand am Ende der Berichtsperiode	64	63

Die Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter beinhalten Kapital- und Ergebnisanteile von konzernfremden Gesellschaftern an vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Sie betreffen die Gesellschaften AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP, DBG Advising GmbH & Co. KG, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) LP, DBG Management GP (Guernsey) Ltd., DBG Managing Partner GmbH & Co. KG, DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG und European PE Opportunity Manager LP (siehe Tz. 4.2).

25. Kreditverbindlichkeiten

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Wandelanleihe	98.586	95.044
Kreditlinie	96.109	0
Schuldscheindarlehen	13.500	13.500
Darlehen	10.000	10.000
	218.194	118.544

Die Wandelanleihe wurde bei Zugang mit dem Saldo aus dem Bruttoemissionserlös in Höhe von 100.000 Tausend Euro und dem Wert der Eigenkapitalkomponente in Höhe von 3.674 Tausend Euro, unter Berücksichtigung der anteiligen Emissionskosten in Höhe von 1.686 Tausend Euro bilanziert. Zum Stichtag erhöhte sich der Buchwert infolge der Aufzinsung mit dem Effektivzinssatz von 6,79 Prozent (siehe Tz. 14) und verminderte sich um Kuponzahlungen in Höhe von 2.750 Tausend Euro (Vorjahr: 2.750 Tausend Euro). Die Wandelanleihe hat eine Laufzeit von 5,5 Jahren.

Die Ziehungen aus den Kreditlinien haben Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Die Schuldscheindarlehen haben Restlaufzeiten zwischen 2 und 6 Jahren, das Darlehen hat eine Restlaufzeit von 6 Jahren.

26. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Bedingte Kaufpreiszahlung	2.952	33.179
Nachträglich bedingte Kaufpreiszahlung	944	2.271
Feste nachträgliche Kaufpreiszahlung	0	340
Derivative Finanzinstrumente	6	0
	3.902	35.790

Die Kaufpreisverbindlichkeiten betreffen den Erwerb der Anteile an ELF Capital. Die Veränderung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr geht auf eine Änderung des beizulegenden Zeitwertes zurück und korrespondiert mit der Wertminderung der Kundenbeziehungen und des Geschäfts- oder Firmenwertes (siehe Tz. 15), sowie mit dem Rückgang der passiven latenten Steuern.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

Die feste nachträgliche Kaufpreiszahlung wurde im Berichtszeitraum ausbezahlt; die Auszahlung ist im Cashflow aus Investitionstätigkeit entsprechend dargestellt.

Die derivativen Finanzinstrumente betreffen den Zinsswap zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus der variablen Verzinsung eines Darlehens (siehe Tz. 25). Der Zinsswap wandelt die variable Darlehensverzinsung in eine fixe Verzinsung um, er hat einen Bezugsbetrag in Höhe von 10.000 Tausend Euro und eine Laufzeit von 7 Jahren.

27. Leasingverhältnisse

Zum 31. Dezember 2025 enthalten die Sachanlagen Nutzungsrechte aus Leasingverträgen in Höhe von 10.991 Tausend Euro (Vorjahr: 11.610 Tausend Euro) (siehe Tz. 16).

Die korrespondierenden Verbindlichkeiten sind in Höhe von 10.212 Tausend Euro (Vorjahr: 10.944 Tausend Euro) in den langfristigen Leasingverbindlichkeiten und in Höhe von 1.685 Tausend Euro (Vorjahr: 1.503 Tausend Euro) in den kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt über den Zinsaufwand (siehe Tz. 14).

28. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen

Der Bilanzausweis leitet sich wie folgt ab:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Barwert der Pensionsverpflichtungen	26.746	27.810
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-25.886	-24.368
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	860	3.443

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Barwert der Pensionsverpflichtungen zu Beginn der Berichtsperiode	27.810	28.114
Zinsaufwand	817	201
Dienstzeitaufwand	97	27
Ausgezahlte Leistungen	-1.057	-207
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-922	-324
Barwert der Pensionsverpflichtungen am Ende der Berichtsperiode	26.746	27.810

Der versicherungsmathematische Gewinn in Höhe von 922 Tausend Euro (Vorjahr: 324 Tausend Euro) ergibt sich als Summe des Ertrags aus dem gestiegenen Rechnungszins in Höhe von 795 Tausend Euro (Vorjahr: 241 Tausend Euro) und des Ertrags aus erfahrungsbedingten Veränderungen in Höhe von 127 Tausend Euro (Vorjahr: 83 Tausend Euro).

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wird mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens berechnet. Dem Gutachten liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszins (in %)	3,33	3,04
Anwartschaftsdynamik (inkl. Karrieretrend) (in %)	2,50	2,50
Rentendynamik (in %)	2,30	2,30
Lebenserwartung gemäß den modifizierten Richttafeln von Klaus Heubeck	2018G	2018G
Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (in %)	2,30	2,30

Für die Berücksichtigung der Fluktuation wurden unternehmensspezifische alters- und geschlechtsabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten angesetzt. Die Fluktuationswahrscheinlichkeiten liegen in einer Bandbreite von 0,1000 bis 0,0050 für ein Alter zwischen 15 und 65 Jahren.

Der Rechnungszins basiert auf dem Zinsindex iBoxx corporate AA10+, der anhand von Zinssätzen für langfristige Anleihen von Emittenten besser Bonität ermittelt wird.

Die DBAG wendet die Richttafeln von Klaus Heubeck (RT 2018 G) an.

Seit Oktober 2013 legt die DBAG modifizierte Sterbetafeln zugrunde, um den Besonderheiten des begünstigten Personenkreises aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen und Einzelzusagen des DBAG-Konzerns Rechnung zu tragen. Ein Vergleich mit ähnlichen Personengruppen hatte für die Versorgungsanwärter und -empfänger des DBAG-Konzerns eine um durchschnittlich 3 Jahre höhere Lebenserwartung ergeben.

Am 31. Dezember 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei 10 Jahren (Vorjahr: 11 Jahre).

Das Planvermögen hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn der Berichtsperiode	24.368	24.341
Erwartete Zinserträge	741	180
Gewinne (+)/Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	777	-154
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am Ende der Berichtsperiode	25.886	24.368

Der Gewinn von 777 Tausend Euro (Vorjahr: Verlust von 154 Tausend Euro) resultiert aus dem Unterschied zwischen der tatsächlichen und der geplanten Rendite sowie der Verwendung des Zinssatzes, der auch zur Ermittlung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen herangezogen wird.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

Folgende Beträge wurden im Konzernergebnis erfasst:

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Dienstzeitaufwand	97	27
Zinsaufwand	817	201
Erwartete Zinserträge aus dem Planvermögen	-741	-180
	173	48

Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Saldo aus Zinsaufwand und erwarteten Zinserträgen aus dem Planvermögen wird unter dem Posten „Zinsaufwand“ ausgewiesen.

Die im sonstigen Ergebnis erfassten „Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen“ haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) zu Beginn der Berichtsperiode	-18.026	-18.196
Gewinne (+)/Verluste (-) aus dem Unterschied zwischen tatsächlicher und geplanter Rendite des Planvermögens	-777	154
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen	795	241
Gewinne (+)/Verluste (-) aus der Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	127	83
Versicherungsmathematische Gewinne (+) /Verluste (-) am Ende der Berichtsperiode	-16.327	-18.026

Betrag, Fälligkeit und Unsicherheit künftiger Zahlungsströme

Für die DBAG ergeben sich Risiken aus den Pensionsverpflichtungen von leistungsorientierten Plänen und Einzelzusagen. Die Risiken bestehen insbesondere in der Veränderung des Barwertes der Pensionsverpflichtungen sowie der Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens.

Veränderungen des Barwertes der Pensionsverpflichtungen resultieren insbesondere aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen. Erheblichen Einfluss auf den Barwert haben insbesondere der Rechnungszins und die Lebenserwartung. Der Rechnungszins unterliegt dem Zinsänderungsrisiko. Eine Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung beeinflusst die Dauer der Pensionszahlungen und somit auch das Liquiditätsrisiko. Nach unserer Einschätzung wirken sich mögliche Änderungen dieser beiden versicherungsmathematischen Parameter wie folgt auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen aus:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszins		
Erhöhung um 50 bp	-1.274	-1.510
Verringerung um 50 bp	1.398	1.484
Durchschnittliche Lebenserwartung		
Erhöhung um 1 Jahr	-741	-881
Verringerung um 1 Jahr	689	643

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse berücksichtigt jeweils die Auswirkungen der Änderung eines Parameters bei Konstanz der übrigen Parameter.

Das Planvermögen ist in einem Spezialfonds angelegt. Der Spezialfonds hat eine unbegrenzte Laufzeit und wird auf Grundlage einer langfristig ausgerichteten Kapitalanlagestrategie mit Wertsicherung verwaltet. Mit

der Anlagestrategie soll eine Rendite mindestens in Höhe des Rechnungszinses erzielt werden.

Vom beizulegenden Zeitwert des Planvermögens – es handelt sich um im aktiven Markt gelistetes Planvermögen – entfallen 62,0 Prozent auf Investitionen in Schuldinstrumente, 25,4 Prozent auf Investitionen in Rentenfonds, 9,7 Prozent auf Bankguthaben sowie 2,9 Prozent auf sonstige Komponenten. Bei den Schuldinstrumenten handelt es sich um inländische Anleihen der öffentlichen Hand.

Die Wertentwicklung des Spezialfonds unterliegt je nach Anlageklassen dem Zinsänderungsrisiko (verzinsliche Wertpapiere) oder dem Marktpreisrisiko (Aktien). Steigt (fällt) der Zinssatz für verzinsliche Wertpapiere, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens. Steigt (fällt) der Marktpreis für Aktien, so steigt (sinkt) die Verzinsung des Planvermögens.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ist wie die verzinslichen Wertpapiere abhängig vom Zinsänderungsrisiko. Steigt (fällt) der Marktzinssatz für verzinsliche Wertpapiere, sinkt (steigt) der Barwert der Pensionsverpflichtungen.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung und Konzernbilanz

29. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	1.1.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Personalbereich	6.864	3.781	306	10.158	12.935
davon variable Vergütung	4.612	3.052	306	9.611	10.866
Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten	1.208	708	16	1.062	1.546
Ausstehende Rechnungen	3.080	2.694	109	954	1.231
Kosten für Geschäftsbericht und Hauptversammlung	347	267	79	328	328
Übriges	750	716	36	561	560
	12.249	8.166	546	13.063	16.600

Die variablen Vergütungen im Personalbereich betreffen erfolgsbezogene Vergütungen.

Zum 31. Dezember 2025 sind die Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 1.623 Tausend Euro (Vorjahr: 511 Tausend Euro) langfristig. Diese betreffen im Wesentlichen eine Altersteilzeitvereinbarung und Tantiemen.

Die übrigen Rückstellungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

30. Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Parallelfonds	20.347	6
Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln	5.756	26
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	461	368
Sonstige Verbindlichkeiten	1.411	950
	27.975	1.350

Die Verbindlichkeiten gegenüber Parallelfonds sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln betreffen im Wesentlichen im Voraus gezahlte Verwaltungsvergütungen für den DBAG Fund VII.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder, Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit Aktienrückkäufen.

31. Haftungs- und Treuhandverhältnisse

Das Treuhandvermögen betrug zum Bilanzstichtag 0 Tausend Euro (Vorjahr: 4 Tausend Euro). Im Vorjahr handelte es sich beim Treuhandvermögen um Guthaben auf Treuhandkonten für Kaufpreisabwicklungen; Treuhandverbindlichkeiten bestanden in derselben Höhe.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

32. Angaben zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden Zahlungsströme erfasst, um Informationen über die Bewegung der Zahlungsmittel des Konzerns darzustellen. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Tätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Für den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit wird die indirekte Darstellungsform angewandt.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzanlagen werden im Cashflow aus der Investitionstätigkeit und nicht im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit berücksichtigt, weil dies dem Geschäftsmodell der DBAG eher gerecht wird. Um Informationen zu liefern, die für das Geschäft der DBAG als Private-Equity-Gesellschaft relevant sind, wird die Zwischensumme „Cashflow aus Investments“ ausgewiesen.

Ein- und Auszahlungen aus Zinsen werden als Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt. Im Berichtszeitraum sind erhaltene Zinsen in Höhe von 1.605 Tausend Euro (Vorjahr: 500 Tausend Euro) sowie gezahlte Zinsen in Höhe von 5.416 Tausend Euro (Vorjahr: 3.032 Tausend Euro) berücksichtigt. Weiterhin beinhaltet dieser Posten gezahlte Steuern in Höhe von 1.778 Tausend Euro (Vorjahr: 1.098 Tausend Euro) sowie erhaltene Steuern in Höhe von 636 Tausend Euro (Vorjahr: 703 Tausend Euro).

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind im Wesentlichen Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien und die Dividende, Einzahlungen aus der Ziehung der Kreditlinien und Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten enthalten.

in Tsd. €	1.1.2025	Cashflows	Sonstige Veränderungen	31.12.2025
Kreditverbindlichkeiten ¹	118.544	92.250	7.400	218.194
Leasingverbindlichkeiten	12.447	-1.657	1.107	11.897
Zinsswap	0	18	-12	6
	130.991	90.611	8.495	230.097

1 Der Cashflow umfasst Auszahlungen in Höhe von 2.750 Tausend Euro für die Zinszahlungen der Wandelanleihe sowie Einzahlungen aus der Aufnahme von kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 95.000 Tausend Euro.

Der Finanzmittelbestand am Anfang und am Ende der Periode bestand im Wesentlichen aus Bankguthaben.

Sonstige Angaben

33. Finanzrisiken und Risikomanagement

Die DBAG unterliegt finanziellen Risiken, die insbesondere dazu führen können, dass die Vermögenswerte an Wert verlieren und/oder Gewinne sich mindern können. Eine Absicherung dieser Risiken findet bei der DBAG nicht statt. Im Folgenden werden die finanziellen Risiken sowie die Ziele und Verfahren des Risikomanagements beschrieben.

33.1 Marktrisiko

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten oder die zukünftigen Zahlungszuflüsse aus Finanzinstrumenten können sich durch steigende oder sinkende Marktpreise verändern. Beim Marktrisiko lassen sich Wechselkursrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterscheiden. Die Marktrisiken werden als Ganzes regelmäßig überwacht.

Wechselkursrisiko

Ein Wechselkursrisiko besteht bei Beteiligungen, die in britischem Pfund, Schweizer Franken oder US-Dollar eingegangen wurden und bei denen zukünftige Rückflüsse in Fremdwährung erfolgen werden. Dadurch, dass die zukünftigen Rückflüsse von Fremdwährungsrisiken betroffen sind, können sich auch die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Portfoliounternehmen ändern. Die Veränderung der Wechselkurse hat überdies Einfluss auf deren Geschäftstätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Das Ausmaß der Beeinträchtigung hängt insbesondere von der Wertschöpfungsstruktur und vom Grad der Internationalisierung ab.

Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 127 Tausend Euro (Vorjahr: 187 Tausend Euro) einem Wechselkursrisiko gegenüber dem britischen Pfund, in Höhe von 4.680 Tausend Euro (Vorjahr: 44.135 Tausend Euro) einem Schweizer-Franken-Wechselkursrisiko und in Höhe von 66.134 Tausend Euro (Vorjahr: 55.117 Tausend Euro) einem US-Dollar-Wechselkursrisiko. Der Ergebniseffekt aus der Berücksichtigung wechselkursbedingter Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Finanzanlagen beträgt -8.444 Tausend Euro (Vorjahr: 3.971 Tausend Euro).

Ein Anstieg bzw. Rückgang der Devisenkurse um 10 Prozent würde rein umrechnungsbedingt einen Rückgang bzw. Anstieg des

Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 7.094 Tausend Euro (Vorjahr: 9.944 Tausend Euro) bedeuten.

Einzeltransaktionen in fremder Währung werden nicht abgesichert, da sowohl die Haltedauer der Beteiligungen als auch die Höhe der Rückflüsse aus den Investments ungewiss ist. Mit Rückflüssen aus den in Fremdwährung eingegangenen Beteiligungen nimmt das Fremdwährungsrisiko ab.

Zinsänderungsrisiko

Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich einerseits auf die beizulegenden Zeitwerte der nach dem DCF-Verfahren bewerteten Investitionen und auf die Zinserträge aus der Anlage der Finanzmittel aus und andererseits auf den Zinsaufwand bei der Aufnahme von Fremdkapital und auf die beizulegenden Zeitwerte variabler Kaufpreisverbindlichkeit. Die Veränderungen des Zinsniveaus haben auch einen Einfluss auf die Profitabilität der Portfoliounternehmen.

Die Finanzanlagen unterliegen in Höhe von 134.419 Tausend Euro (Vorjahr: 75.318 Tausend Euro) einem Zinsänderungsrisiko. Davon entfallen 84.481 Tausend Euro (Vorjahr: 15.044 Tausend Euro) auf 4 Private-Debt-Investments und 49.811 Tausend Euro (Vorjahr: 60.086 Tausend Euro) auf Portfoliounternehmen, die nach einem DCF-Verfahren bewertet werden oder bei denen der vereinbarte Veräußerungspreis bzw. die noch zu erwartenden Rückflüsse auf den Stichtag diskontiert werden. Die Finanzmittel belaufen sich auf 71.627 Tausend Euro (Vorjahr: 126.164 Tausend Euro). Die darin enthaltenen flüssigen Mittel sind kurzfristig angelegt; aus ihrer Anlage ergeben sich keine Zinserträge. Bei den in den Finanzmitteln enthaltenen Wertpapieren in Höhe von 8.454 Tausend Euro (Vorjahr: 103.967 Tausend Euro) handelt es sich um Anteile an Geldmarktfonds, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die Kreditverbindlichkeiten sind in Höhe von 3.500 Tausend Euro (Vorjahr: 3.500 Tausend Euro) festverzinslich. Die variable Verzinsung von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 10.000 Tausend Euro (Vorjahr: 10.000 Tausend Euro) wurde mithilfe eines Zinsswaps in eine fixe Verzinsung umgewandelt. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten

sind im Wesentlichen eine variable nachträgliche Kaufpreiszahlung und eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Gesamthöhe von 3.901 Tausend Euro (Vorjahr: 35.450 Tausend Euro) enthalten, die anhand einer Ertragswertmethode zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bezogen auf die Finanzanlagen führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte insgesamt zu einer Minderung bzw. Erhöhung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 3.430 Tausend Euro (Vorjahr: 3.727 Tausend Euro). Bei den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten führt ein Anstieg bzw. Rückgang des Referenzzinssatzes um 100 Basispunkte zu einer Erhöhung bzw. Minderung des Konzernergebnisses und des Konzerneigenkapitals um 530 Tausend Euro (Vorjahr: 1.034 Tausend Euro).

Die Höhe der Finanzmittel kann starken Schwankungen unterliegen und ist nicht sicher prognostizierbar; daher findet keine Absicherung statt. Die Finanzanlagen werden ebenfalls nicht abgesichert; das Zinsänderungsrisiko nimmt mit Rückflüssen aus dem jeweiligen Fonds ab. Die Kreditverbindlichkeiten, die festverzinslichen Kreditverbindlichkeiten und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht abgesichert. Das Zinsänderungsrisiko nimmt im Zeitverlauf ab.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken ergeben sich vor allem aus der zukünftigen Bewertung der Anteile an den konzerninternen Investmentgesellschaften und Portfoliounternehmen zum beizulegenden Zeitwert. Die Bewertung der Portfoliounternehmen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, die einen Bezug zu den Finanzmärkten oder zu jenen Märkten haben, in denen die Portfoliounternehmen operieren. Zu den Einflussfaktoren gehören zum Beispiel die Bewertungs-multiplikatoren, die Erfolgsgrößen und die Verschuldung der Portfoliounternehmen.

Die Private-Equity-Investments in den Finanzanlagen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Bewertungsergebnis beträgt 16.699 Tausend Euro (Vorjahr: -56.458 Tausend Euro).

Sonstige Angaben

Die Sensitivität der Bewertung wird im Wesentlichen durch die Multiplikatoren bestimmt, die für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für die Finanzinstrumente der Stufe 3 verwendet werden. Im Falle einer Veränderung des Multiplikators um +/- 10 Prozent würde sich ceteris paribus beim beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente der Stufe 3 eine Betragsanpassung um bis zu +/- 40.955 Tausend Euro (Vorjahr: +/- 38.464 Tausend Euro) ergeben. Die absolute Höhe dieser Betragsanpassung entspricht einem Anteil von 6,4 Prozent (Vorjahr: 5,9 Prozent) am Konzerneigenkapital.

Der Vorstand überwacht permanent die Marktrisiken, die mit den direkt oder über konzerninterne Investmentgesellschaften gehaltenen Portfoliounternehmen verbunden sind. Zu diesem Zweck erhält die DBAG zeitnah Informationen über den Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen. Vorstandsmitglieder oder andere Mitglieder des DBAG Investment Advisory Teams sind im Aufsichtsrat bzw. im Beirat der Portfoliounternehmen vertreten. Darüber hinaus überwachen die zuständigen Mitglieder des DBAG Investment Advisory Teams die Geschäftsentwicklung der Portfoliounternehmen im Rahmen formell implementierter Prozesse.

Zum Risikomanagement verweisen wir auf die Erläuterungen im zusammengefassten Lagebericht unter „Chancen und Risiken“.

33.2 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko ist für die DBAG derzeit nicht erkennbar. Die frei zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel betragen 63.173 Tausend Euro (Vorjahr: 22.197 Tausend Euro). Zusammen mit den Wertpapieren in Höhe von 8.454 Tausend Euro (Vorjahr: 103.967 Tausend Euro) und dem nicht gezogenen Teil aus zwei bestehenden Kreditlinien in einer Gesamthöhe von 31.460 Tausend Euro (Vorjahr: 126.660 Tausend Euro) betragen die verfügbaren Mittel der DBAG 103.087 Tausend Euro (Vorjahr: 252.824 Tausend Euro).

Die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten, die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betragen insgesamt 29.660 Tausend Euro (Vorjahr: 3.386

Tausend Euro). Die abrufbaren Kapitalzusagen der DBAG belaufen sich auf 210.459 Tausend Euro (Vorjahr: 330.910 Tausend Euro).

Die DBAG geht davon aus, dass sie den Unterschied zwischen den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den abrufbaren Kapitalzusagen einerseits sowie den verfügbaren Mitteln andererseits in Höhe von 137.032 Tausend Euro (Vorjahr: 81.472 Tausend Euro) durch Mittelrückflüsse aus der Veräußerung von Portfoliounternehmen sowie durch Rückflüsse aus den Private-Debt-Investments decken kann.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, darunter ein derivatives Finanzinstrument, und die Leasingverbindlichkeiten (undiskontiert) haben folgende Fälligkeitsstruktur:

	31.12.2025			
	Restlaufzeit			
in Tsd. € ¹	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	≥ 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	0	0	64	64
Kreditverbindlichkeiten	102.577	129.547	13.851	245.975
Leasingverbindlichkeiten	2.123	7.871	3.455	13.449
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	47	4.750	-41	4.756
davon: Zinsswap	47	6	-41	12
Sonstige Verbindlichkeiten	27.975	0	0	27.975
	132.722	142.168	17.329	292.219

1 Auszahlungen (+)/Einzahlungen (-)

	31.12.2024			
	Restlaufzeit			
in Tsd. €	≤ 1 Jahr	1-5 Jahre	≥ 5 Jahre	Summe
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	0	0	63	63
Kreditverbindlichkeiten	7.066	37.650	122.144	166.860
Leasingverbindlichkeiten	1.991	7.425	4.975	14.391
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	2.180	45.581	0	47.761
Sonstige Verbindlichkeiten	1.350	0	0	1.350
	12.587	90.656	127.182	230.425

33.3 Ausfallrisiko

Ein Risiko für die DBAG kann sich auch daraus ergeben, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und der DBAG dadurch finanzielle Verluste entstehen.

Bei den nachfolgenden Bilanzposten stellt der Buchwert das maximale Ausfallrisiko dar:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen	7.226	7.093
Sonstige Finanzinstrumente	46.001	31.624
Flüssige Mittel	63.173	22.197
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.995	4.558
	118.395	65.472

1 Ohne Abgrenzungen, Körperschaftsteuerrückforderung, Forderungen aus Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.760 Tsd. € (Vorjahr: 4.475 Tsd. €)

Die Zuführung zur Risikovorsorge für die darin enthaltenen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte betrug 2 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro).

Forderungen: Schuldner sind unsere Co-Investitionsvehikel und die Fonds. Die Zahlungsverpflichtungen können durch Kapitalabrufe bei der DBAG bzw. bei den Investoren befriedigt werden.

Sonstige Angaben

Sonstige Finanzinstrumente: Der Posten beinhaltet kurzfristige Ausleihungen an unsere Co-Investitionsvehikel. Die Mittel werden nach Ablauf der Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei der DBAG abgerufen und die Ausleihungen werden zurückgezahlt.

Flüssige Mittel: Die flüssigen Mittel der DBAG sind Einlagen bei europäischen Kreditinstituten und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden.

Sonstige Vermögenswerte: Die sonstigen Vermögenswerte betreffen insbesondere Mietkautionen, die vorwiegend bei europäischen Kreditinstituten angelegt und in die Sicherungssysteme der entsprechenden Banken eingebunden sind.

Sonstige Angaben

34. Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen, die Wertpapiere und die Sonstigen Finanzinstrumente sind vollständig zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen, die flüssigen Mittel und die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen Finanzinstrumente sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und größtenteils unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen. Sie haben eine sehr gute Kreditqualität

und sind ungesichert. Bei diesen Instrumenten gehen wir davon aus, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die Kreditverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Kreditverbindlichkeiten betreffen eine Wandelanleihe, Ziehungen der 2 Kreditlinien, ein Schuldscheindarlehen und ein Darlehen. Die Ziehungen der Kreditlinien und die Schuldscheindarlehen sind vorwiegend variabel verzinst und wir gehen davon aus, dass ihre beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Der beizulegende Zeitwert der Wandelanleihe wird anhand

eines DCF-Verfahrens bestimmt und weicht vom Buchwert ab; der Grund dafür ist die Erhöhung des Zinsniveaus, mithilfe dessen die Diskontierung erfolgt. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristig; wir gehen davon aus, dass der beizulegende Zeitwert dem Buchwert entspricht.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sie enthalten eine bedingte Kaufpreisverbindlichkeit, variable nachträgliche Kaufpreisbestandteile und den negativen beizulegenden Zeitwert eines Zinsswaps.

Buchwert und beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten				
in Tsd. €	Buchwert 31.12.2025	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Finanzanlagen	766.901	766.901	608.510	608.510
Wertpapiere	8.454	8.454	103.967	103.967
Sonstige Finanzinstrumente	46.001	46.001	31.624	31.624
	821.357	821.357	744.101	744.101
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Forderungen	7.226	7.226	7.093	7.093
Flüssige Mittel	63.173	63.173	22.197	22.197
Sonstige Vermögenswerte ¹	1.995	1.995	4.558	4.558
	72.394	72.394	33.848	33.848
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet				
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	64	64	63	63
Kreditverbindlichkeiten	218.195	215.271	118.544	119.483
Sonstige Verbindlichkeiten ²	27.336	27.336	830	830
	245.595	242.671	119.437	120.376
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ³	3.901	3.901	35.450	35.450
	3.901	3.901	35.450	35.450

1 Ohne Abgrenzungen, Körperschaftsteuerrückforderung, Forderungen aus Umsatzsteuer und Sonstige in Höhe von 1.760 Tsd. € (Vorjahr: 4.475 Tsd. €)
2 Ohne Abgrenzungen, Verbindlichkeiten aus Steuern und Sonstige in Höhe von 638 Tsd. € (Vorjahr: 520 Tsd. €)
3 Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten den negativen Zeitwert eines Zinsswaps in Höhe von 6 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Sonstige Angaben

34.1 Hierarchische Einstufung von Finanzinstrumen-
ten

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden nach IFRS 13 in die folgenden 3 Stufen gegliedert:

Stufe 1: Verwendung von Preisen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verwendung von Einflussgrößen, die sich entweder direkt (als Preise) oder indirekt (von Preisen abgeleitet) am Markt beobachten lassen.

Stufe 3: Verwendung von Einflussgrößen, die im Wesentlichen nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter). Die Wesentlichkeit dieser Parameter wird anhand ihres Einflusses auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes beurteilt.

Die wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden wie folgt eingestuft:

Bemessungshierarchie für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	766.901	0	0	766.901
Wertpapiere	8.454	8.454	0	0
Sonstige Finanzinstrumente	46.001	0	0	46.001
	821.357	8.454	0	812.902
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.901	0	6	3.895
	3.901	0	6	3.895

Bemessungshierarchie für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden				
in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte				
Finanzanlagen	608.510	0	0	608.510
Wertpapiere	103.967	103.967	0	0
Sonstige Finanzinstrumente	31.624	0	0	31.624
	744.101	103.967	0	640.134
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35.450	0	0	35.450
	35.450	0	0	35.450

Es sind keine Vermögenswerte oder Schulden vorhanden, die nicht wiederkehrend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Sonstige Angaben

Die finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 sind den nachfolgenden Klassen zugeordnet; die finanziellen Verbindlichkeiten der Stufe 3 gelten in ihrer Gesamtheit als eine Klasse und werden nicht weiter untergliedert:

Klassenzuordnung der finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3				
in Tsd. €	Konzerninterne Investment- gesellschaften	Portfolio- unternehmen	Sonstige	Summe
31.12.2025				
Finanzanlagen	748.313	18.080	508	766.901
Sonstige Finanzinstrumente	46.001	0	0	46.001
	794.314	18.080	508	812.902
31.12.2024				
Finanzanlagen	604.943	3.105	461	608.510
Sonstige Finanzinstrumente	31.624	0	0	31.624
	636.567	3.105	461	640.134

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderungen der Finanzinstrumente der Stufe 3 im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3					
in Tsd. €	1.1.2025	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	31.12.2025
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Konzerninterne Investmentgesellschaften	636.567	180.786	39.877	16.837	794.314
Portfoliounternehmen	3.105	15.120	0	-145	18.080
Sonstige	461	150	111	7	508
	640.134	196.057	39.988	16.699	812.902
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35.450	0	341	-29.756	3.895
	35.450	0	341	-29.756	3.895

Sonstige Angaben

Entwicklung der Finanzinstrumente der Stufe 3					
in Tsd. €	1.10.2024	Zugänge	Abgänge	Wert- änderungen	31.12.2024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte					
Konzerninterne Investmentgesellschaften	678.685	50.006	36.022	-56.102	636.567
Portfoliounternehmen	3.464	0	0	-358	3.105
Sonstige	458	0	0	3	461
	682.608	50.006	36.022	-56.458	640.134
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34.662	0	0	788	35.450
	34.662	0	0	788	35.450

Die Wertänderungen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte sind in den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft erfasst. Die Wertänderungen der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten der Stufe 3 sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Vorjahr: sonstige betriebliche Aufwendungen) enthalten.

Im Berichtszeitraum erfolgten wie im Vorjahr keine Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Der beizulegende Zeitwert der Sonstigen Finanzinstrumente wird aufgrund ihrer Kurzfristigkeit durch ihre fortgeführten Anschaffungskosten approximiert. In den nachfolgenden Tabellen werden diese dementsprechend nicht dargestellt.

Sonstige Angaben

Für die Finanzanlagen und die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten liegen die folgenden möglichen Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter vor:

Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter				
in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Konzerninterne Investmentgesellschaften	748.313	Nettovermögenswert ¹	EBITDA-Marge	5 bis 45 %
			Net Debt ² zu EBITDA	0,6 bis 10,4
			z-Spread ³	7,9 bis 10,6 %
Portfoliounternehmen	18.080	Multiplikatorverfahren	EBITDA-Marge	5 bis 9 %
			Net Debt ² zu EBITDA	2,6 bis 7,0
Sonstige	508	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	766.901			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.895	Ertragswertmethode	Verwaltungsvergütung ⁴	1,00 bis 1,25 %

1 Der Nettovermögenswert wird nach dem Sum-of-the-Parts-Verfahren ermittelt. Soweit für die darin enthaltenen Investments das Multiplikatorverfahren zur Anwendung kommt, werden hierbei dieselben nicht beobachtbaren Parameter verwendet, die auch für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für Anteile an Portfoliounternehmen herangezogen werden (siehe Tz. 6). Sofern für die darin enthaltenen Investments das DCF-Verfahren zur Anwendung kommt, wird der z-Spread als nicht beobachtbarer Parameter verwendet (siehe Tz. 6).

2 Nettoverschuldung des Portfoliounternehmens

3 Der z-Spread erfasst das Kreditrisiko und wird bei Zugang eines Private-Debt-Investments ermittelt (siehe Tz. 6).

4 Als Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines Fonds

Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter				
in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Bewertungsverfahren	Nicht beobachtbare Parameter	Bandbreite
Finanzanlagen				
Konzerninterne Investmentgesellschaften	604.943	Nettovermögenswert ¹	EBITDA-Marge	5 bis 47 %
			Net Debt ² zu EBITDA	-0,3 bis 9,1
			z-Spread ³	8,1 %
Portfoliounternehmen	3.105	Multiplikatorverfahren	EBITDA-Marge	5 %
			Net Debt ² zu EBITDA	4,7
Sonstige	461	Nettovermögenswert	n.a.	n.a.
	608.510			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35.450	Ertragswertmethode	Verwaltungsvergütung ⁴	1,15 bis 1,50 %

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle.

2 Siehe Fußnote 2 in der vorhergehenden Tabelle.

3 Siehe Fußnote 3 in der vorhergehenden Tabelle.

4 Siehe Fußnote 4 in der vorhergehenden Tabelle.

Sonstige Angaben

Nach unserer Einschätzung wirkt sich die Veränderung nicht beobachtbarer Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten der Stufe 3 betragsmäßig folgendermaßen aus:

Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter			
in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2025	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter	Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹			
Konzerninterne Investmentgesellschaften	748.313	EBITDA +/- 10 %	76.456
		Net Debt +/- 10 %	30.930
		z-Spread +/- 1 %	2.330
Portfoliounternehmen	18.080	EBITDA +/- 10 %	634
		Net Debt +/- 10 %	526
Sonstige	508	n.a.	n.a.
	766.901		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.895	Verwaltungsvergütung +/- 5 %	148

1 Bei kürzlich neu eingegangenen Private-Equity-Investments hat eine Veränderung der nicht beobachtbaren Parameter keine Auswirkungen auf den beizulegenden Zeitwert.

Bandbreiten für nicht beobachtbare Parameter			
in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 31.12.2024	Veränderung nicht beobachtbarer Parameter	Änderung Zeitwert
Finanzanlagen¹			
Konzerninterne Investmentgesellschaften	604.943	EBITDA +/- 10 %	75.654
		Net Debt +/- 10 %	28.898
		z-Spread +/- 1 %	340
Portfoliounternehmen	3.105	EBITDA +/- 10 %	381
		Net Debt +/- 10 %	212
Sonstige	461	n.a.	n.a.
	608.510		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35.450	Verwaltungsvergütung +/- 5 %	321

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle.

Aktuell wird ein Portfoliounternehmen auf Basis des Umsatzes bewertet. Falls sich der zugrunde liegende Umsatz um +/- 10 Prozent ändern würde, ergäbe sich ceteris paribus eine Anpassung der Zeitwerte um +/- 682 Tausend Euro (Vorjahr: 455 Tausend Euro).

34.2 Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten umfasst erfolgswirksame Änderungen der

beizulegenden Zeitwerte, realisierte Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten, laufende Erträge sowie Wechselkursänderungen.

Sonstige Angaben

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:

Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten		
in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft	30.948	-34.403
Sonstige betriebliche Erträge	1.045	900
	31.993	-33.503

34.3 Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Zinserträge und Veränderungen der Risikovorsorge.

Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten		
in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2	0
Zinsertrag	61	36
	59	36

34.4 Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten umfasst die jährliche Bereitstellungsprovision für die Kreditlinien sowie die Zinsen auf Inanspruchnahmen aus den Kreditlinien, Schuldscheindarlehen und ein weiteres Darlehen.

Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten		
in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Zinsaufwand	-9.761	-2.173
	-9.761	-2.173

34.5 Nettoergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten

Insgesamt sind in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung folgende Nettoergebnisse aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, enthalten:

Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten		
in Tsd. €	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Sonstige betriebliche Erträge	31.214	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	-788
Zinsertrag	89	0
Zinsaufwand	-77	0
	31.226	-788

35. Kapitalmanagement

Die DBAG hat im Kapitalmanagement das Ziel, den langfristigen Kapitalbedarf des Konzerns zu sichern sowie den Unternehmenswert der DBAG langfristig zu steigern.

Die Höhe des Eigenkapitals wird langfristig durch Ausschüttungen und Aktienrückkäufe gesteuert.

Insgesamt ergibt sich für die DBAG die folgende Kapitalzusammensetzung:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Anteilen anderer Gesellschafter	64	63
Kreditverbindlichkeiten	218.194	118.544
Leasingverbindlichkeiten	11.897	12.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.901	35.450
Rückstellungen	17.460	15.692
Sonstiges Fremdkapital	31.790	16.376
	283.307	198.572
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	62.404	64.439
Rücklagen	246.916	253.144
Konzernbilanzgewinn	330.347	332.119
	639.667	649.702
Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (in %)	69,30	76,59

Sonstige Angaben

36. Ergebnis je Aktie nach IAS 33

	2025	RGJ 2024
	4 Quartale	1 Quartal
Konzernergebnis (in Tsd. €)	24.698	-35.227
Anpassung für Zinsaufwand Wandelanleihe (in Tsd. €)	6.338	1.593
Steuereffekte auf Anpassung für Zinsaufwand Wandelanleihe (in Tsd. €)	-2.023	-508
Verwässertes Konzernergebnis (in Tsd. €)	29.012	-34.143
Anzahl der Aktien am Bilanzstichtag	18.804.992	18.804.992
Anzahl der Aktien im Umlauf zum Bilanzstichtag	17.585.551	18.158.725
Durchschnittliche Anzahl der Aktien, unverwässert	17.830.592	18.239.809
Effekt aus der potenziellen Wandlung der Wandelanleihe	3.247.000	3.247.000
Durchschnittliche Anzahl der Aktien, verwässert	21.077.592	21.486.809
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,39	-1,93
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	1,38	-1,93

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf der Annahme, dass sämtliche Wandlungsrechte zum Emissionszeitpunkt bzw. zum Beginn des Berichtszeitraums ausgeübt werden, was zu einer Erhöhung der Aktienanzahl führt. Zugleich wird das Konzernergebnis um die aus der Wandelanleihe entstehende Nettoergebnisbelastung (Zinsaufwand nach Steuern) korrigiert. Die verwässernden potenziellen Aktien aus der Wandelanleihe werden nur dann berücksichtigt, wenn dieses nicht zu einer Erhöhung des Gewinns bzw. Reduzierung des Verlusts je Aktie führt.

Sonstige Angaben

37. Angaben zur Segmentberichterstattung

Das Geschäftsmodell der DBAG ist darauf ausgerichtet, den Unternehmenswert der DBAG durch erfolgreiche Investitionen in Private-Equity-Investments und Private-Debt-Investments (zusammen „Private-

Markets-Investments“) in Verbindung mit nachhaltigen Erträgen aus dem Fondsgeschäft langfristig zu steigern. Die Investitionen werden sowohl als Co-Investor der DBAG-Fonds, Investor in dem DBAG Solvares Continuation Fund und in den ELF-Fonds als auch unabhängig von den Fonds (sog. „Langfristige Beteiligungen“) eingegangen.

Um diese Geschäftsfelder der DBAG getrennt steuern zu können, ermittelt das interne Berichtswesen jeweils ein operatives Ergebnis (Segmentergebnis). Es werden die Geschäftsfelder Private-Markets-Investments und Fondsberatung als operative Segmente ausgewiesen.

Segmentberichterstattung vom 1.1.2025 bis 31.12.2025

in Tsd. €	Private-Markets-Investments	Fondsberatung	Konzernleitung/ Sonstiges¹	Konzern 2025
				4 Quartale
Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft	30.948	0	0	30.948
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	48.503	-151	48.352
Erträge aus dem Fonds- und Investmentgeschäft	30.948	48.503	-151	79.301
Übrige Ergebnisbestandteile (exkl. Zinsergebnis und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte)	-12.555	-34.181	31.364	-15.372
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	18.393	14.323	31.214	63.929
Zinsergebnis und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-10.217	-4.031	-34.604	-48.852
Ergebnis vor Steuern	8.175	10.292	-3.391	15.077
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				9.622
Ergebnis nach Steuern				24.699
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-1
Konzernergebnis				24.698
Nettovermögenswert	639.667			

1 In der Spalte ist auch der Aufwand für die strategische Weiterentwicklung der DBAG enthalten; dies umfasst unter anderem auch die Wertminderungen der CGU ELF Capital sowie die Fair-Value-Änderungen der Kaufpreisverbindlichkeiten.

Sonstige Angaben

Segmentberichterstattung vom 1.10.2024 bis 31.12.2024

in Tsd. €	Private-Markets-Investments	Fonds-beratung	Konzernleitung/ Sonstiges¹	Konzern RGJ 2024
				1 Quartal
Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft	-34.403	0	0	-34.403
Erträge aus dem Fondsgeschäft	0	13.811	-94	13.717
Erträge aus dem Fonds- und Investmentgeschäft	-34.403	13.811	-94	-20.686
Übrige Ergebnisbestandteile (exkl. Zinsergebnis und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte)	-2.811	-8.735	-694	-12.239
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-37.213	5.076	-788	-32.925
Zinsergebnis und Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	-2.268	-1.004	0	-3.273
Ergebnis vor Steuern	-39.482	4.072	-788	-36.198
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				971
Ergebnis nach Steuern				-35.226
Ergebnis für Anteile anderer Gesellschafter				-1
Konzernergebnis				-35.227
Nettovermögenswert	649.702			

1 Siehe Fußnote 1 in der vorhergehenden Tabelle.

Produkte und Dienstleistungen

Die DBAG beteiligt sich insbesondere als Co-Investor an der Seite von DBAG-Fonds mehrheitlich oder über eine Minderheitsbeteiligung an Unternehmen. Die mehrheitlichen Beteiligungen strukturieren wir grundsätzlich als ein sogenanntes Management-Buy-out. Bei Wachstumsfinanzierungen gehen wir eine minderheitliche Beteiligung ein, zum Beispiel über eine Kapitalerhöhung. Seit November 2024 ist die DBAG in dem DBAG Solvares Continuation Fund investiert. Darüber hinaus investiert die DBAG unabhängig von den Fonds außerhalb von deren Anlagestrategien (Langfristige Beteiligungen) und bietet als Investor der ELF-Fonds Private-Debt-Lösungen an. Im Rahmen des Investmentgeschäfts erzielte die DBAG ein Bewertungs- und Abgangsergebnis und laufende Erträge aus Finanzanlagen in Gesamthöhe von 30.948 Tausend Euro (Vorjahr: -34.403 Tausend Euro). Die Erträge aus dem Fondsgeschäft betrugen im Berichtsjahr 48.352 Tausend Euro (Vorjahr: 13.717 Tausend Euro).

Geografische Aktivitäten

Geografisch hat die Mehrzahl der Portfoliounternehmen und der Kreditnehmer ihren Sitz oder ihren Geschäftsschwerpunkt im deutschsprachigen Raum. Seit 2020 investiert die DBAG zudem in Unternehmen in Italien, einem der wichtigsten Industrieländer der Europäischen Union mit einem hohen Anteil von Unternehmen in Familienbesitz. In Ausnahmefällen investiert sie auch in Unternehmen mit Geschäftsschwerpunkt außerhalb des deutschsprachigen Raums und Italiens. Die Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft entfallen in Höhe von 30.448 Tausend Euro (Vorjahr: -14.540 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in der DACH-Region, in Höhe von 4.891 Tausend Euro (Vorjahr: -21.501 Tausend Euro) auf Unternehmen mit Sitz in Italien und in Höhe von -4.391 Tausend Euro (Vorjahr: 1.638 Tausend Euro) auf Unternehmen in anderen europäischen Ländern.

Für weitere Informationen zur Zusammensetzung des Portfolios und dessen Entwicklung verweisen wir auf den Abschnitt „Segment Private-Markets-Investments“ im zusammengefassten Lagebericht.

Kunden

Die Kunden der DBAG sind die Investoren der Fonds. Es handelt sich um deutsche und internationale institutionelle Investoren, insbesondere Pensionsfonds, Dachfonds, Banken, Stiftungen, Versicherungen oder Verwalter von Familienvermögen.

Die DBAG erzielt ihre Erträge aus dem Fondsgeschäft mit Investoren, von denen keiner mehr als 10 Prozent der Gesamterträge ausmacht.

Sonstige Angaben

38. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der DBAG haben die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Website der DBAG³ zugänglich gemacht.

39. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind die konzerninternen Investmentgesellschaften (siehe Tz. 4.3) und die indirekt über die konzerninternen Investmentgesellschaften gehaltenen Gesellschaften, sofern die DBAG mindestens 20 Prozent ihrer Anteile hält (insb. Holdinggesellschaften in den Fonds, Tochterunternehmen der Deutschen Beteiligungsgesellschaft mbH, ELF-Fonds, an denen sich die DBAG über die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG beteiligt, und DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG), die nicht konsolidierten Tochterunternehmen der DBAG (siehe Tz. 4.5) sowie die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen (siehe Tz. 4.6).

Nahestehende Personen im Sinne von IAS 24 sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen. Das sind bei der DBAG die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Aufsichtsratsmitglieder.

Sämtliche Forderungen - sowohl an nahestehende Unternehmen als auch an nahestehende Personen - sind unbesichert und haben vorwiegend eine geringe Restbindungsdauer. Die Zahlungsverpflichtungen der Fonds können durch Kapitalabrufe bei deren Investoren befriedigt werden. Die Zahlungsverpflichtungen der konzerninternen Investmentgesellschaften können durch Kapitalabrufe bei der DBAG befriedigt werden. Wir gehen von einem geringen Ausfallsrisiko aus.

Erträge und Aufwendungen, Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Fondsgeschäft

Über vollkonsolidierte Tochterunternehmen erbringt die DBAG vermögensverwaltende Dienstleistungen für die DBAG-Fonds und die Co-Investitionsvehikel.

Die Verwaltung obliegt den folgenden Gesellschaften: AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG ECF IV GP S.à r.l., DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VII GP S.à r.l., DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P., DBG Management GmbH & Co. KG, DBG Management GP (Guernsey) Limited und DBG Managing Partner GmbH & Co. KG. Für die Verwaltung der Co-Investitionsvehikel des DBAG ECF und des DBAG Fund V zahlt die DBAG keine Vergütung. Seit Auflegen des DBAG Fund VI zahlt die DBAG eine volumenabhängige Vergütung für die Verwaltung ihrer Co-Investments, und zwar an die DBG ECF IV GP S.à r.l., die DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, an die DBG Fund VII GP S.à r.l. und die AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) L.P. sowie an die DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. Für die Verwaltung ihres Anteils an dem DBAG Solvares Continuation Fund zahlt die DBAG eine Vergütung an die DBG Managing Partner GmbH & Co. KG. Die Vergütung bemisst sich – nach denselben Grundsätzen und Konditionen wie für die Investoren der Fonds – mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines Fonds.

Die Verwaltung der ELF-Fonds obliegt den nicht konsolidierten ELF Capital Solutions Management S.à r.l., ELF European Lending Management I S.à r.l. und ELF European Lending Management II S.à r.l. Für die Verwaltung ihrer Investitionen zahlen die Investoren der ELF-Fonds (darunter auch die DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG) eine volumenabhängige Vergütung. Die Vergütung bemisst sich mit einem festen Prozentsatz auf das zugesagte oder investierte Kapital eines ELF-Fonds.

Die Verwaltungsgesellschaften werden über die DBG Advising GmbH & Co. KG, die DBAG Italia S.r.l. und ELF Capital beraten; sie bezahlen dafür eine Beratungsvergütung.

Die Vergütungen der vollkonsolidierten Gesellschaften aus diesen Tätigkeiten werden einschließlich der von den Investoren der Fonds

erhaltenen Beträge im Posten „Erträge aus dem Fondsgeschäft“ (siehe Tz. 10) erfasst. Im Berichtszeitraum entfallen von den Erträgen aus dem Fondsgeschäft 9.211 Tausend Euro (Vorjahr: 4.774 Tausend Euro) auf Einnahmen aus den konzerninternen Investmentgesellschaften, 35.284 Tausend Euro (Vorjahr: 8.760 Tausend Euro) auf Einnahmen aus externen Fondsinvestoren. Die von der DBAG gezahlten Vergütungen werden außerdem wertmindernd in dem Posten „Nettoerträge aus dem Investmentgeschäft“ (siehe Tz. 9) erfasst.

Zum Stichtag bestehen Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen Fonds in Höhe von 999 Tausend Euro (Vorjahr: 2.093 Tausend Euro, siehe Tz. 19) und Forderungen aus Verwaltungsvergütungen gegen die Co-Investitionsvehikel in Höhe von 618 Tausend Euro (Vorjahr: 1.325 Tausend Euro, siehe Tz. 19).

Beziehungen zu der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG und der DBG Advising GmbH & Co. KG

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG selbst gehalten. Weitere 80 Prozent werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 784 Euro (Vorjahr: 279 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG werden von der DBG Managing Partner GmbH & Co. KG selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Die Anteile an der vollkonsolidierten DBG Advising GmbH & Co. KG werden zu 20 Prozent von der DBAG gehalten. 80 Prozent der Anteile werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 396 Euro (Vorjahr: 192 Euro). Die Anteile an der Komplementärin der DBG Advising GmbH & Co. KG werden von ihr selbst gehalten. Die Komplementärin erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 3.125 Euro.

Sonstige Angaben

Beziehungen zu der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited

Die DBAG hält 20 Prozent der Anteile an der DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG (Fund HoldCo). Weitere 80 Prozent werden von den Vorstandsmitgliedern, die dem Investment Advisory Team angehören, gehalten. Die Einnahmen aus der Verzinsung ihrer Kapitalkonten betragen 11.051 Euro (Vorjahr: 4.853 Euro). Die Komplementärin der Fund HoldCo erhält eine jährliche Haftungsvergütung von 1.250 Euro. Der restliche Bilanzgewinn steht der DBAG zu.

Die Fund HoldCo ist Komplementärin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European Private Equity Opportunity Manager LP. Im Berichtszeitraum wurden ihr hieraus insgesamt 7 Euro (Vorjahr: 65 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 0 Euro (Vorjahr: 258 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden indirekt die Anteile an den Tochterunternehmen der Fund HoldCo, der DBG ECF IV GP S.à r.l. und der DBG Fund LP (Guernsey) Limited zu 20 Prozent von der DBAG gehalten. Darüber hinaus werden indirekt die Anteile an der ELF Capital Solutions Management S.à r.l., der ELF European Lending Management I S.à r.l. und der ELF European Lending Management II S.à r.l. zu 10,20 Prozent gehalten. Die DBG Fund LP (Guernsey) Limited ist die Gründungskommanditistin der vollkonsolidierten AIFM-DBG Fund VII (Guernsey) LP, DBG Fund VI GP (Guernsey) LP, DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P. und European PE Opportunity Manager LP. Im Berichtszeitraum wurden ihr hieraus insgesamt 7 Euro (Vorjahr: 65 Euro) Bilanzgewinn zugewiesen und 0 Euro (Vorjahr: 258 Euro) ausgezahlt.

Mit der Beteiligung der DBAG an der Fund HoldCo werden die Anteile an der DBG Management GP (Guernsey) Ltd. zu weiteren 85 Prozent indirekt gehalten. Im Berichtszeitraum erfolgte wie im Vorjahr keine Ausschüttung.

Beziehungen zu den konzerninternen Investmentgesellschaften

Die DBAG stellte der DBAG Bilanzinvest VI GmbH & Co. KG Eigenkapital in Höhe von 15.700 Tausend Euro (Vorjahr: 0 Tausend Euro) für die 6. Langfristige Beteiligung bereit. Für weitere im Berichtszeitraum erhaltene Auszahlungen und getätigte Investitionen aus konzerninternen Investmentgesellschaften verweisen wir auf Textziffer 4.3.

Zur Vorfinanzierung von Beteiligungen an neuen Portfoliounternehmen werden den Co-Investitionsvehikeln des DBAG ECF IV, des DBAG Fund VII und des DBAG Fund VIII kurzfristige Darlehen gewährt. Diese Darlehen werden im Posten „Sonstige Finanzinstrumente“ ausgewiesen (siehe Tz. 21); die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes betrugen im Berichtsjahr 1.317 Tausend Euro (Vorjahr: 196 Tausend Euro) und wurden in den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft erfasst (siehe Tz. 9).

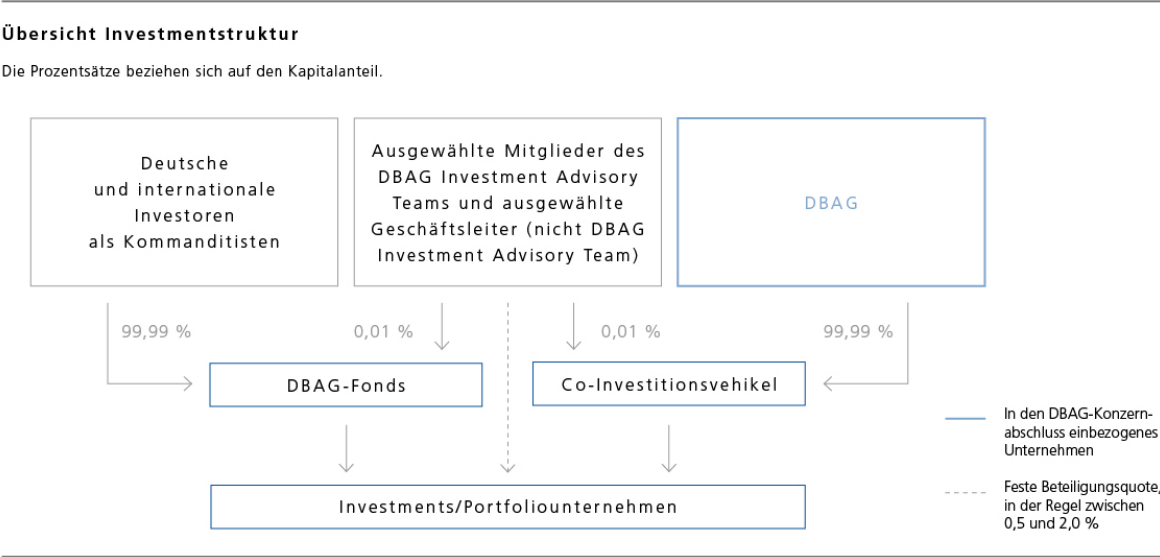
Zum Stichtag bestehen Verbindlichkeiten gegenüber Co-Investitionsvehikeln in Höhe von 5.756 Tausend Euro (Vorjahr: 26 Tausend Euro) und Verbindlichkeiten gegenüber DBAG-Fonds in Höhe von 20.347 Tausend Euro (Vorjahr: 6 Tausend Euro).

Private Co-Investments von Teammitgliedern und Carried Interest

Ausgewählte Mitglieder des DBAG Investment Advisory Teams und ausgewählte Geschäftsleiter der DBAG, die nicht dem DBAG Investment Advisory Team angehören, erhalten für ihren immateriellen Gesellschafterbeitrag zu einem DBAG-Fonds eine Beteiligung an dessen Ergebnis (den sog. Carried Interest), nachdem die Fondsinvestoren und die DBAG ihr eingesetztes Kapital zuzüglich einer Vorzugsrendite realisiert haben („Vollrückzahlung“).

Der Carried Interest von maximal 20 Prozent⁵ wird auf jeden Euro Veräußerungserlös nach Erreichen der Vollrückzahlung ausgezahlt; an die Investoren des betreffenden Fonds und die DBAG werden die

Seit Auflegen des DBAG Fund VI sieht die Investmentstruktur eines DBAG-Fonds⁴ stark vereinfacht wie folgt aus:



Sonstige Angaben

verbleibenden 80 Prozent⁶ ausgezahlt (Netto-Veräußerungserlös). Die Struktur der Beteiligung, ihre Umsetzung und die wirtschaftlichen Kernpunkte entsprechen den Usancen der Private-Equity-Branche und sind Voraussetzung für die Platzierung von Fonds. Die gesellschaftsrechtliche Beteiligung stellt für die betroffenen Personen ein privates Investitionsrisiko dar und dient dem Interessengleichlauf mit den Investoren der Fonds; der Carried Interest soll ihre Initiative und ihren Einsatz für den Investitionserfolg fördern.

Das ELF Investment Advisory Team ist in ähnlicher Weise incentiviert wie das DBAG Investment Advisory Team. Auch hier wird über persönliche Investments aus privaten Mitteln verbunden mit einer Erfolgsbeteiligung ein Gleichlauf der Interessen hergestellt zwischen den Investoren der ELF-Fonds und den Mitgliedern des ELF Investment Advisory Teams. Das Zusammenwirken zwischen der DBAG und ELF Capital wird durch das wechselseitige Einbeziehen der Investment Advisory Teams in das

jeweilige Carried-Interest-Modell gefördert. So sind auch Mitglieder des DBAG Investment Advisory Teams in den ELF-Fonds investiert.

Die Vorstandsmitglieder, die dem DBAG Investment Advisory Team angehören, und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung tätigten im Berichtszeitraum bzw. im Vorjahr folgende Investitionen und erhielten folgende Rückzahlungen aus den Fonds:

	Investitionen der Berichtsperiode		Rückzahlungen der Berichtsperiode	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
in Tsd. €				
1.1.2025 bis 31.12.2025				
DBAG ECF I	18	1	0	0
DBAG ECF II	85	20	0	0
DBAG ECF III	50	6	12.543	1.338
DBAG ECF IV	362	106	0	0
DBAG Fund VI	219	80	0	0
DBAG Fund VII	14	5	0	0
DBAG Fund VIII	900	424	125	57
ELF-Fonds	71	71	0	0
Summe 2025 (4 Quartale)	1.719	713	12.668	1.395

	Investitionen der Berichtsperiode		Rückzahlungen der Berichtsperiode	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
in Tsd. €				
1.10.2024 bis 31.12.2024				
DBAG ECF IV	83	24	367	240
DBAG Fund VI	0	0	113	38
DBAG Fund VII	214	55	190	49
DBAG Fund VIII	708	324	1.499	701
DBAG Solvares Continuation Fund	2.414	295	0	0
ELF-Fonds	15	15	0	0
Summe RGJ 2024 (1 Quartal)	3.434	713	2.169	1.028

Sonstige Angaben

Die Entwicklung der Carried-Interest-Ansprüche aus den Co-Investitionsvehikeln und den Fonds für die Carry-berechtigten Vorstandsmitglieder und die Carry-berechtigten Mitglieder der Geschäftsleitung sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für den Anteil der Co-Investitionsvehikel verweisen wir auf den Abschnitt „Integriertes Geschäftsmodell“ im zusammengefassten Lagebericht.

in Tsd. €	1.1.2025 ¹		Minderung durch Auszahlung ¹		Zuführung (+) / Auflösung (-) ¹		31.12.2025	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
DBAG ECF I	3.145	228	0	0	-674	-49	2.471	179
DBAG ECF II	11.698	1.412	0	0	808	72	12.506	1.484
DBAG ECF III	3	1	0	0	67	8	70	9
DBAG Fund VII	6.641	1.956	0	0	64.276	16.213	70.917	18.169
DBAG Fund VIII	33.099	12.232	0	0	11.356	1.436	44.455	13.668
ELF-Fonds	0	0	0	0	986	986	986	986
	54.586	15.829	0	0	76.819	18.666	131.405	34.495

1 Die Carried-Interest-Ansprüche zum Berichtszeitraumbeginn und -ende beziehen sich auf die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie des Vorstands zum jeweiligen Stichtag. Zuführungen und Auflösungen können unter anderem auch durch Ein- und Austritte von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen und des Vorstands sowie – in der Spalte „davon Vorstand“ – den unterjährigen Eintritt von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen in den Vorstand begründet sein.

in Tsd. €	1.10.2024		Minderung durch Auszahlung		Zuführung (+) / Auflösung (-)		31.12.2024	
	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand	Management in Schlüsselpositionen	davon Vorstand
DBAG Fund V	5	1	0	0	-5	-1	0	0
DBAG ECF I	7.203	521	-4	0	-4.054	-293	3.145	228
DBAG ECF II	12.781	1.542	0	0	-1.083	-130	11.698	1.412
DBAG ECF III	11.450	1.309	-11.396	-1.302	-51	-6	3	1
DBAG Fund VII	7.438	2.191	0	0	-797	-235	6.641	1.956
DBAG Fund VIII	36.593	13.524	0	0	-3.494	-1.292	33.099	12.232
	75.470	19.088	-11.400	-1.302	-9.484	-1.957	54.586	15.829

Sonstige Angaben

Carried Interest wird im Konzernabschluss bei der Bewertung der Anteile der DBAG an den konzerninternen Investmentgesellschaften zum beizulegenden Zeitwert („Nettovermögenswert“) berücksichtigt. Dabei wird die Totalliquidation des Fondsportfolios zum Stichtag unterstellt (siehe Tz. 6 unter der Überschrift „Bewertungsverfahren zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 3“). Im Berichtszeitraum sind die Nettovermögenswerte der Co-Investitionsvehikel DBAG ECF I, DBAG ECF II, DBAG ECF III, DBAG Fund VII und DBAG Fund VIII sowie des ELF-Investitionsvehikels durch Carried-Interest-Ansprüche in Höhe von insgesamt 49.811 Tausend Euro (Vorjahr: 24.784 Tausend Euro) gemindert, davon entfallen 33.631 Tausend Euro (Vorjahr: 14.598 Tausend Euro) auf das Management in Schlüsselpositionen.

Dieser bei der Bewertung berücksichtigte Carried Interest kann sich künftig noch erhöhen oder vermindern und kommt erst zur Auszahlung, wenn die gesellschaftsvertraglichen Bedingungen erfüllt sind.

Vergütungen im Rahmen von Anstellungs- bzw. Dienstverträgen

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betrugen im Berichtszeitraum 2.555 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 638 Tausend Euro). Darin enthalten sind noch nicht ausgezahlte kurzfristig fällige Leistungen von 746 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 116 Tausend Euro) und langfristig fällige Leistungen von 193 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 117 Tausend Euro). Die noch nicht ausgezahlten kurzfristig fälligen Leistungen und die langfristig fälligen Leistungen enthalten auch zurückgestellte Beträge für variable Vergütungskomponenten; die tatsächlichen Auszahlungsbeträge können hiervon abweichen. Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen zum Stichtag 934 Tausend Euro (Vorjahr: 931 Tausend Euro) auf Vorstandsmitglieder. Es liegen wie im Vorjahr keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung betrugen im Berichtszeitraum 11.635 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 3.473 Tausend Euro). Darin enthalten sind noch nicht ausgezahlte kurzfristig fällige Leistungen von 4.990 Tausend Euro (Vorjahr bzw.

Rumpfgeschäftsjahr 2024: 1.803 Tausend Euro), langfristig fällige Leistungen von 1.284 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 822 Tausend Euro), laufender Dienstzeitaufwand von 56 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 61 Tausend Euro) und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von 350 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 0 Tausend Euro). Die noch nicht ausgezahlten kurzfristig fälligen Leistungen und die langfristig fälligen Leistungen enthalten auch zurückgestellte Beträge für variable Vergütungskomponenten; die tatsächlichen Auszahlungsbeträge können hiervon abweichen. Von den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen entfallen zum Stichtag 2.420 Tausend Euro (Vorjahr: 2.333 Tausend Euro) auf Mitglieder der Geschäftsleitung. Es liegen wie im Vorjahr keine anteilsbasierten Vergütungen vor.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen im Berichtszeitraum 570 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 124 Tausend Euro).

An ehemalige Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden im Berichtszeitraum Gesamtbezüge in Höhe von 864 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 179 Tausend Euro) gezahlt. Der Barwert der Pensionsverpflichtungen ehemaliger Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen beträgt zum Stichtag 15.309 Tausend Euro (Vorjahr: 16.014 Tausend Euro).

Sonstige Geschäfte mit dem Management in Schlüsselpositionen

Mitglieder der Geschäftsleitung erwarben 2.525 (Vorjahr: 0) Aktien der DBAG zu Vorzugskonditionen. Der geldwerte Vorteil hieraus betrug 11 Tausend Euro (Vorjahr bzw. Rumpfgeschäftsjahr 2024: 0 Tausend Euro); er wurde im Personalaufwand erfasst.

Zum Stichtag bestehen Kredite gegenüber Mitgliedern der Geschäftsleitung in Höhe von 201 Tausend Euro (Vorjahr: 701 Tausend Euro). Diese wurden zu marktüblichen Konditionen vergeben; die Zinserträge betrugen im Berichtszeitraum 31 Tausend Euro (Vorjahr: 12 Tausend Euro). Im

Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe 437 Tausend Euro (einschließlich Zinsen) zurückgezahlt.

Im Vorjahr hatte die DBAG ein kurzfristiges Darlehen in Höhe von 2.700 Tausend Euro an das Investitionsvehikel, über das das Investments Advisory Team und weitere Mitarbeiter der DBAG in den DBAG Solvares Continuation Fund investieren, vergeben. Die Zinserträge betrugen im Berichtszeitraum 26 Tausend Euro (Vorjahr: 14 Tausend Euro); das Darlehen wurde vollständig zurückgezahlt.

Es wurden keine Kredite oder Vorschüsse an Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährt. Die DBAG ist weder für die Vorstandsmitglieder noch für die Aufsichtsratsmitglieder Haftungsverhältnisse eingegangen.

40. Ereignisse nach dem Stichtag

Transaktionen der konzerninternen Investmentgesellschaften

Im dritten Quartal des Berichtsjahres hatte die DBAG an der Seite des DBAG Fund VII die Veräußerung der Anteile an duagon vereinbart. Die Transaktion wurde im Januar 2026 vollzogen.

Fonds

Im Februar 2026 sind zwei weitere Zeichnungsschlüsse für den DBAG Solvares Continuation Fund erfolgt. Es wurde weiteres Kapital in Gesamthöhe von 118 Millionen Euro zugesagt. Das Volumen des Fonds beträgt aktuell rund 250 Millionen Euro; darin enthalten ist auch die bestehende Investitionsvereinbarung der DBAG sowie die bestehenden und neuen Co-Investitionsvereinbarungen des Investment Advisory Teams.

Ebenfalls im Februar 2026 ist der DBAG Fund VI nach zweimaliger Verlängerung in die Liquidation übergegangen.

Sonstige Angaben

Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms

Der Vorstand der DBAG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 26. Februar 2026 die Verlängerung des am 3. März 2025 begonnenen Aktienrückkaufprogramms über den 2. März 2026 hinaus bis spätestens zum 31. Juli 2026 beschlossen, um spätestens bis dahin das erstmals am 20. Februar 2025 kommunizierte Gesamtvolumen des laufenden und nunmehr verlängerten Aktienrückkaufprogramms von bis zu 20 Millionen Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zu erreichen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses, die formelle Prüfung des Vergütungsberichts und die Bestätigungen von Finanzkennzahlen aus Kreditverträgen.

Die sonstigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Erstellung einer Stellungnahme und die projektbegleitende Prüfung bei der Umsetzung der CSRD und der EU-Taxonomie-Verordnung⁷.

41. Honorare für die Abschlussprüfungsgesellschaft

Das Gesamthonorar für die BDO als Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt auf:

	2025		
	4 Quartale		
	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt
in Tsd. €			
Jahres- und Konzern- abschlussprüfungs- leistungen	389	58	447
Andere Bestätigungs- leistungen	64	0	64
Sonstige Leistungen	24	1	25
	477	59	536

	RGJ 2024		
	1 Quartal		
	Mutter- unter- nehmen	Tochter- unter- nehmen	Gesamt
in Tsd. €			
Jahres- und Konzern- abschlussprüfungs- leistungen	362	32	394
Andere Bestätigungs- leistungen	15	0	15
	377	32	409

Sonstige Angaben

42. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Hendrik Otto (Vorsitzender)

Düsseldorf

Berater bei Egon Zehnder und Rechtsanwalt, Düsseldorf
Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Prof. Dr. Kai C. Andrejewski (stellvertretender Vorsitzender)

Pullach i. Isartal

Senior Partner bei der Agora Strategy Group AG, München
Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Mitglied des Aufsichtsrats der SEEHG Securing Energy for Europe Holding GmbH, Berlin
- › Mitglied des Aufsichtsrats der innoscripta SE, München
- › Mitglied des Aufsichtsrats der Rofa Industrial Automation AG, Kolbermoor

Axel Holtrup

Cobham, Vereinigtes Königreich

Selbständiger Investor
Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Mitglied im Board of Directors von Partners Group Private Equity Limited, Guernsey (börsennotiert)

Dr. Kathrin Köhling

Mülheim

Finanzvorstand (Chief Financial Officer) der LEG Immobilien SE, Düsseldorf
Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Dr. Jörg Wulfken

Bremen

Rechtsanwalt und Partner bei Figura Müffelmann & Partner Rechtsanwälte, Bremen
Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Vorsitzender des Aufsichtsrats der Georgian Credit, Tiflis, Georgien

Dr. Maximilian Zimmerer (bis 31. Dezember 2025)

Feldafing

Aufsichtsrat
Pflichtmandate

- › Mitglied im Aufsichtsrat der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft, München (börsennotiert)

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Mitglied des Aufsichtsrats der KfW Capital GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main

Vorstand

Tom Alzin (Sprecher des Vorstands)

Luxemburg

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Verde Midco S.r.l., Mailand, Italien

Jannick Hunecke

Frankfurt am Main

Vergleichbare Mandate im In- und Ausland

- › Polar Fox Holding I ApS, Skive, Dänemark

Melanie Wiese (bis 31. Dezember 2025)

Bad Honnef

Keine Pflichtmandate oder vergleichbaren Mandate im In- und Ausland

Sonstige Angaben

43. Anteilsbesitzliste nach § 313 Abs. 2 HGB

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Vollkonsolidierte und nicht konsolidierte Tochterunternehmen		
AIFM-DBG Fund VII Management (Guernsey) LP ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBAG Bilanzinvest Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG ELF Funds Konzern Verwaltung GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBAG GP Services S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	0,00
DBAG Fund Services 2 S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	0,00
DBAG Investor Relations GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Italia S.r.l.	Mailand, Italien	100,00
DBAG Luxembourg S.à r.l.	Luxembourg, Luxemburg	100,00
DBG Advising GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Advising Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG ECF IV GP S.à r.l.	Senningerberg, Luxemburg	0,00
DBG ELF Advisor Holding GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG ELF Advisor Holding Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Fund HoldCo GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Fund LP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VI GP (Guernsey) LP ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VII GP S.à r.l.	Luxembourg-Findel, Luxemburg	100,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Fund VIII GP (Guernsey) Limited	St. Peter Port, Guernsey	0,00
DBG Management GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBG Management GP (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port, Guernsey	15,00
DBG Managing Partner GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	20,00
DBG Managing Partner Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Service Provider Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	0,00
ELF Capital Advisory GmbH	Frankfurt am Main	51,00
ELF Capital Inc.	Toronto, Kanada	100,00
ELF Capital Solutions Management S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF European Lending Management I S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF European Lending Management II S.à r.l.	Munsbach, Luxemburg	0,00
European PE Opportunity Manager LP ¹	St. Peter Port, Guernsey	0,00

Name	Sitz	Kapitalanteil in %
Nicht konsolidierte konzerninterne Investmentgesellschaften		
DBAG Bilanzinvest I (Smart Metering) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest II (TGA) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest III (data centers) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
Green Datahub Holding GmbH ²	Hamburg	0,00
DBAG Bilanzinvest IV (Dental) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
vhf camfacture AG	Ammerbuch	0,00
DBAG Bilanzinvest V (Construction) GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest VI GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG Bilanzinvest VII GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
DBAG ELF Funds Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
ELF Capital Solutions Fund I SCSp SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF Capital Solutions Fund I Invest SA SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF European Lending Fund II SCSp SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
ELF European Lending Fund II Invest SA SICAV-RAIF	Munsbach, Luxemburg	0,00
DBAG Expansion Capital Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Expansion Capital Fund IV Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund V Konzern GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	99,00
DBAG Fund VI Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VII Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VII B Konzern SCSp	Senningerberg, Luxemburg	99,99
DBAG Fund VIII A Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Fund VIII B Konzern (Guernsey) L.P.	St. Peter Port, Guernsey	99,99
DBAG Solvares Continuation Fund Konzern GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	100,00
Deutsche Beteiligungsgesellschaft mbH	Frankfurt am Main	100,00
DBG Advisors Kommanditaktionär GmbH & Co. KG i.L.	Frankfurt am Main	0,00
DBG Alpha 5 GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Epsilon GmbH	Frankfurt am Main	0,00
DBG Fourth Equity International GmbH	Frankfurt am Main	0,00

1 Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist ein vollkonsolidiertes Tochterunternehmen der DBAG.
2 Wegen untergeordneter Bedeutung wird auf die Angaben zu etwaigen Tochterunternehmen der Green Datahub Holding GmbH verzichtet.

Frankfurt am Main, den 4. März 2026

Der Vorstand



Tom Alzin



Jannick Hunecke

¹ Im DBAG ECF I sind von den Ausschüttungen nach dem 30. April 2020 bis zu 10 Prozent der relevanten Kapitalzusagen für Nachfolgeinvestitionen abrufbar.

² Die am 11. Dezember 2025 veröffentlichte Fassung der IPEV Guidelines wird ab dem Geschäftsjahr 2026 angewendet.

³ <https://www.dbag.de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerungen>

⁴ Ausgenommen DBAG Solvares Continuation Fund, bei dem das Investitionsvehikel der DBAG in den Fonds investiert

⁵ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der maximale disproportionale Ergebnisanteil 10 Prozent.

⁶ Für den DBAG Fund VII B [Konzern] SCSp und den DBAG Fund VIII B [Konzern] (Guernsey) L.P. beträgt der Anteil der Investoren und der DBAG insgesamt 90 Prozent.

⁷ Aufgrund der im Dezember 2025 auf EU-Ebene verabschiedeten Omnibus-Verordnung wurde die DBAG von jeglichen nachhaltigen Offenlegungspflichten freigestellt.

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) — bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Deutsche Beteiligungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- › entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- › vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben den folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist:

Bewertung der Finanzanlagen

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Deutsche Beteiligungs AG besteht der Abschlussposten „Finanzanlagen“ in Höhe von EUR 767 Mio. (83 % der Konzernbilanzsumme bzw. 120 % des Konzerneigenkapitals) im Wesentlichen aus den von der Deutsche Beteiligungs AG (DBAG) gehaltenen Anteilen an den gemäß IFRS 10.31 nicht konsolidierten Investmentgesellschaften. Nach IFRS 10.31 in Verbindung mit IFRS 9 werden die Beteiligungen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 13 unter besonderer Berücksichtigung der International Private Equity and Venture Capital Valuation (IPEV) Guidelines in der seit 2022 geltenden Fassung.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an den Investmentgesellschaften entspricht dem auf die DBAG entfallenden Anteil an der Summe der beizulegenden Zeitwerte der einzelnen Portfoliounternehmen (sum-of-the parts). Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert unterstellt eine Veräußerung aller Anteile an Portfoliounternehmen zum Stichtag. In der Bewertung werden auch die individuellen vertraglichen Abreden, insbesondere zur Beteiligung von Mitgliedern des Investment Advisory Teams

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

am Erfolg eines DBAG-Fonds über den sogenannten Carried Interest, berücksichtigt.

Der zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen implementierte Bewertungsprozess der Gesellschaft trägt der fehlenden Beobachtbarkeit von Marktpreisen Rechnung. Es kommt bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen das Multiplikatorverfahren sowie das Discounted-Cashflow-Verfahren zur Anwendung. Wesentliche nicht beobachtbare Inputfaktoren für die Bewertung der einzelnen Portfoliounternehmen sind das aus der Unternehmensplanung abgeleitete nachhaltige Ergebnis bzw. die erwarteten Cashflows sowie die Verschuldung. Unabhängig von dem eingesetzten Verfahren sind die Bewertungen daher mangels Beobachtbarkeit aller erforderlichen Inputfaktoren am Markt der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie zuzurechnen.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass die bei der Bewertung der Finanzanlagen zugrunde liegenden beizulegenden Zeitwerte der Portfoliounternehmen nicht die Anforderungen des IFRS 13 erfüllen und daher nicht in angemessener Höhe ermittelt werden. Ein zusätzliches Risiko ergibt sich in Bezug auf die Berücksichtigung der vertraglichen Regelungen zum Carried Interest. Schließlich besteht das Risiko, dass die Angaben zur Bewertung der Finanzanlagen im Konzernanhang, insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13, nicht angemessen sind.

Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Finanzanlagen für den Konzernabschluss der Deutscheeteiligungs AG, der Komplexität der Bewertung und den mit der Bewertung verbundenen Unsicherheiten aufgrund der Ermessensentscheidungen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter, ist die Bewertung der Finanzanlagen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der DBAG zur Bewertung der Finanzanlagen sind im Konzernanhang unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Textziffer 6) dargestellt. Wir verweisen zudem auf die zukunftsbezogenen Annahmen und sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten (Textziffer 8), auf Angaben zu den Nettoerträgen aus dem Investmentgeschäft (netto) (Textziffer 9), auf die Angaben zu den

Finanzanlagen (Textziffer 17), auf die Erläuterungen zu den sonstigen Finanzinstrumenten (Textziffer 21) und auf die Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen (Textziffer 39) sowie auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht zu der wirtschaftlichen Lage des Konzerns.

Prüferische Reaktion

Wir haben uns zunächst ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte im Rahmen der Anteilsbewertung der Portfoliounternehmen verschafft und gewürdigt, ob die aktuelle Bewertungsrichtlinie der Gesellschaft in ausreichender und angemessener Weise die Anforderungen des IFRS 13 umsetzt.

Um uns ein Verständnis über die organisatorische Ausgestaltung des Bewertungsprozesses zu verschaffen, haben wir im Rahmen einer Aufbauprüfung die verantwortlichen Mitarbeiter befragt und Prozessbeschreibungen, Statusreports, Bewertungsdokumentationen sowie Sitzungsprotokolle eingesehen. Auf dieser Grundlage haben wir die Angemessenheit der eingerichteten Kontrollen, insbesondere im Hinblick auf die Bewertungsvorschläge durch den Bewertungsausschuss, beurteilt. Im Rahmen unserer aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir unter anderem die Dokumentation der Wertermittlung der beizulegenden Zeitwerte aller Portfoliounternehmen auf Einhaltung des festgelegten Bewertungsprozesses gewürdigt und uns von der Angemessenheit der angewandten Bewertungsverfahren überzeugt. Darüber hinaus haben wir für alle Portfoliounternehmen die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts und die beobachtbaren Inputfaktoren nachvollzogen.

Die nicht beobachtbaren Bewertungsannahmen haben wir basierend auf einer risikoorientierten bewussten Auswahl geprüft.

Für ausgewählte Schätzungen des nachhaltigen Ergebnisses und der Verschuldung der Portfoliounternehmen haben wir uns von der zutreffenden Ableitung aus der Unternehmensplanung und dem Vorliegen der Genehmigung des Beirats oder des sonstigen zuständigen Gremiums überzeugt. Darüber hinaus haben wir Befragungen von Personen des Investment Advisory Teams zur Geschäftsentwicklung, Zielerreichung und zu Einzelsachverhalten für eine risikoorientierte bewusste

Auswahl von Portfoliounternehmen durchgeführt. Bei Anpassungen einzelner Bewertungsparameter durch den Bewertungsausschuss der Deutscheeteiligungs AG haben wir die dokumentierte Begründung mit Mitgliedern des Bewertungsausschusses erörtert und anschließend gewürdigt. Ferner haben wir für ausgewählte werttreibende Annahmen der Unternehmensplanung die Angemessenheit beurteilt und dabei verglichen, ob diese in einer Bandbreite liegen, die wir aus externen Marktinformationen zu den korrespondierenden Leistungsindikatoren abgeleitet haben.

Bezüglich der Multiplikatoren für die Anwendung des Multiplikatorverfahrens haben wir unter Hinzuziehung unserer Bewertungsspezialisten die sachgerechte Ableitung der Gruppe der Vergleichsunternehmen sowie der Multiplikatoren aus Unternehmens- und Kapitalmarktdaten gewürdigt. Für die Faktoren im Rahmen der Ermittlung der Multiplikatoren gemäß der aktuellen Bewertungsrichtlinie der Deutscheeteiligungs AG haben wir ebenfalls die dokumentierte Begründung mit Mitgliedern des Bewertungsausschusses erörtert und anschließend gewürdigt.

Ferner haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Berücksichtigung von Carried Interest bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts des auf die DBAG entfallenden Anteils durchgeführt. Wir haben die Identifizierung von Ansprüchen auf und die Bewertung von Carried Interest nachvollzogen. Schließlich haben wir die Angemessenheit der Konzernanhangsangaben zur Bewertung der Finanzanlagen insbesondere gemäß IFRS 7 und IFRS 13 beurteilt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- › die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung
- › die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

- Angaben. Diese umfassen den Abschnitt „Wesentliche Merkmale des gesamten Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“
- › die im Abschnitt „Umwelt, Soziales und Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Angaben.
 - › die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- › wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- › anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen

wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- › erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- › beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- › ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder

Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- › beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- › planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- › beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- › führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „DBAG-2025-12-31-de.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

(„ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Darüber hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- › identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- › gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen

Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- › beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- › beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- › beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. November 2025 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Deutsche Beteiligungs AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt — Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Jan Faßhauer.

Frankfurt am Main, 4. März 2026

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



gez. Gebhardt
Wirtschaftsprüfer



Dr. Faßhauer
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Wir versichern ebenso nach bestem Wissen, dass im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns sind in dem Bericht beschrieben.

Frankfurt am Main, 4. März 2026

Der Vorstand



Tom Alzin



Jannick Hunecke